

Sitzung Nr. 9 vom 27. Oktober 2015

Vorsitz	François Scheidegger, Stadtpräsident
Anwesend	Urs Wirth Remo Bill Alexander Kaufmann Clivia Wullimann Markus Neuhaus (Ersatz) Hubert Bläsi Renato Müller Reto Gasser (Ersatz) (ab Traktandum 7) Richard Aschberger Heinz Müller Ivo von Büren Marco Crivelli Matthias Meier-Moreno (Ersatz) Nicole Hirt
Entschuldigt	Angela Kummer Andreas Kummer Aldo Bigolin
Anwesend von Amtes wegen	David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik Daniel Gäumann, Stadtbaumeister Kurt Boner, Leiter SDOL Robert Gerber, Leiter Sicherheits- und Bereitschaftsdienste Rolf Glaus, Schulleitung SEK I Zentrum Thomas Herren, AIS Susanne Leber, Rechtskonsulentin Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung, Vorsitzende GLSG Luzia Meister, Stadtschreiberin Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Ratssekretärin, Stadtschreiberin-Stv. (Protokollführerin)
Dauer der Sitzung	17:00 Uhr - 21:00 Uhr

TRAKTANDEN (2000 - 2013)

- 1 Protokoll der Sitzung Nr. 8 vom 15. September 2015
- 2 2000 Schulanlage Kastels: Ersatz Wärmeerzeugung / Variante Gasheizung
- 3 2001 Jurastrasse- Kreisel Kastelsstrasse: Wissbächlistrasse - Kastelsstrasse / Strassenbau / Einbau lärmämmender Belag / Projektgenehmigung / Kreditbewilligung
- 4 2002 Schützengasse: Schützengasse 67 - Blumenrainstrasse / Strassenbau / Projektgenehmigung / Kreditbewilligung
- 5 2003 Kommunale Beihilfen, Beendigung der auslaufenden Zahlungen
- 6 2004 Erhöhung der Gebühren für Parkkarten / Parkvignetten:
 - Ausführungsbestimmungen über das unbeschränkte Parkieren auf Flächen mit Parkscheibenpflicht
 - Reglement über die Benutzung der Personalparkplätze der Stadt Grenchen
 - Regelung für das Abstellen von Fahrzeugen auf gebührenpflichtigen Parkfeldern im Zentrum (Handwerkerkarte)
- 7 2005 Schulen Grenchen: Überarbeitung des ICT-Konzepts, Bewilligung eines Kredites zulasten der Investitionsrechnung: 2. Lesung
- 8 2006 Budget 2016: Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung des Steuerfusses und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe
- 9 2007 Neues Schulleitungsmodell Grenchen: Änderungen Gemeinde-, Schul- und Personalordnung
- 10 2008 Gesamtüberprüfung kantonaler Richtplan / Einschätzung der Baudirektion / Orientierung
- 11 2009 Pensionskassenkommission: Demission von Bruno Borer als Mitglied, Ersatzwahlvorschlag SVP: Ivo von Büren
- 12 2010 Regionalplanung im Raum Grenchen-Büren (Repla GB): Demission von Bruno Borer als Delegierter, Ersatzwahlvorschlag SVP: Richard Aschberger
- 13 2011 Genehmigung Demission von Bruno Borer, Ersatzmitglied des Gemeinderates, und Kenntnisnahme Wahlfeststellung (Alexander Spiegel)
- 14 2012 Sitzungsplan 2016
- 15 2013 Postulat Richard Aschberger (SVP): Museen Grenchen, Prüfung auf Synergien und Zusammenlegung: Einreichung

- o -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 8 vom 15. September 2015 wird mit folgender Bemerkung genehmigt:

GRB 2988

**Pistenanpassung Regionalflughafen Grenchen:
Communiqué des Gemeinderates zum abschlägigen Regierungsratsbeschluss**

Gemeinderat Alexander Kaufmann, welcher zugleich VR RFP AG, ist, bezieht sich darauf, dass der Beschluss, welcher an den Regierungsrat und die RFP AG zuerst verschickt wurde, Fehler enthielt. Er hätte sich gewünscht, dass der Gemeinderat diesen Beschluss hätte vorher gegenlesen können. Stadtschreiberin Luzia Meister erklärt, dass der Beschluss so schnell wie möglich verschickt werden musste, um die Frist einzuhalten. Der Beschluss wurde zwischenzeitlich korrigiert und ausgewechselt.

- 0 -

Schulanlage Kastels: Ersatz Wärmeerzeugung / Variante Gasheizung

Vorlagen: BD/01.10.2015
FV/27.10.2015

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Stadtbaumeister Daniel Gäumann fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen. Er verweist auf das neue Dispositiv (Antrag der Finanzverwaltung: neu mit IR-Kredit, ohne Contracting), welches den GR-Mitgliedern auf den Tischen aufgelegt wurde.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Alexander Kaufmann erklärt, dass die SP froh über diesen Entscheid ist. Sie hätte es nicht ganz begriffen, wenn man es im Contracting hätte sein lassen. Sie begrüsst, dass man es so finanzieren kann und in die Investitionsrechnung nimmt. Hat man auch einmal Gespräche mit der Bürgergemeinde wegen einer Holz-schnitzelheizung geführt?
- 2.2. Gemäss Daniel Gäumann hat man einen Holz- resp. einen Energieexperten die verschiedensten Varianten überprüfen lassen. Der Heizungsplaner hat der Baudirektion dann fünf Varianten dargelegt. Aus seinen Empfehlungen heraus hat sich dann die Pelletheizung ergeben. Gründe für sind, dass man die bestehende räumliche Öl-Tanksituation für Pellets umnutzen kann. Bei einer Holz-schnitzelanlage redet man von ganz anderen Dimensionen. Das hat auch mit baulichen Gründen zu tun.
- 2.3. Gemäss Gemeinderätin Nicole Hirt wurde mit BAPLUK-Beschluss vom 29. Juni 2015 dem Gemeinderat beantragt, den Ersatz mit einer Pelletheizung vorzunehmen. Das war aus ökologischer Sicht sehr löblich. Umso erstaunter ist sie nun, dass die Variante Erdgas eine Mehrheit gefunden hat. Es ist befremdend, dass eine Stadt mit dem Energielabel einen fossilen Energieträger gewählt hat. Gut, es sind mindestens 40% erneuerbare Energie vorgeschrieben. Dieser Entscheid wurde vor allem aus Kostengründen gefällt. Für sie ist dieser ökologisch sehr bedenklich und in Bezug auf die Nachhaltigkeit verantwortungslos. Eine Stadt ist unglaublich, wenn sie seinen Bürgerinnen und Bürgern in Vorträgen erzählt, wie die Umstellung gelingen kann, wenn sie selber nicht mit gutem Beispiel vorangeht. Denkt man bei solchen Investitionen eigentlich langfristig? Bei den Kosten sind der allenfalls steigende Gaspreis und die ebenfalls steigende CO₂-Abgabe nicht mit eingerechnet. Sie ist sicher, dass die Bürgergemeinde Hand geboten und der Stadt ein gutes Angebot unterbreitet hätte.

Aus finanzieller Optik der Stadt Grenchen ist es wirklich unverständlich. Es gibt einen Variantenvergleich, welcher von der Baudirektion vorgenommen wurde und den Unterlagen leider nicht beigelegt war. Aus diesem Grund ist sie zwar für Eintreten, wird aber einen Antrag auf 2. Lesung stellen, damit transparent informiert und der Vergleich von allen drei Varianten allen GR-Mitgliedern unterbreitet werden kann.

- 2.4. Laut Matthias Meier-Moreno, Ersatz-Gemeinderat, ist die CVP für Eintreten und stimmt der Variante Gasheizung zu. Trotzdem möchte es die CVP nicht unterlassen, ihr Bedauern oder besser gesagt ihren Unmut zum Ausdruck zu bringen, dass keine umweltfreundlichere Variante gefunden werden konnte. Im Hinblick auf die angestrebte Energiewende 2050 und als Träger des Energiestadtlabels, hat man es schlichtweg verpasst, eine vorbildlichere Lösung anzustreben. Man wusste ja nicht erst seit gestern, dass die beiden Heizkessel der zentralen Ölheizung die Anforderungen der Luftreinhalteverordnung nicht mehr erfüllen und bis zum Jahr 2016 ersetzt werden müssen. Gerade bei einer Schule würde sich in dieser Situation eine Schnittzelheizung anbieten, welche das neu bebaute Quartier und die noch folgenden Häuser in der Nachbarschaft mittels Wärmeverbund hätte beheizen könnte. Nun ist es aber nur eine Gasheizung, über welche der Gemeinderat zu befinden hat. Diese wird ganz gesetzeskonform mit Biogas, also mit 40% erneuerbarer Energie und 60% Erdgas betrieben. Sowie auch in Zeiten knapper Finanzen, ist man mit einer kostengünstigen und einigermaßen ökologischen Variante gut beraten, daher tritt die CVP auf das Geschäft ein.
- 2.5. Gemeinderat Richard Aschberger hat eine Frage zu Ziff. 2.1.3 der Vorlage, wo es um den GRB Nr. 2559 vom 28.02.2012 geht. Er möchte anregen, ob man in den nächsten Monaten nicht einmal darauf zurückkommen möchte. Mit der Russlandkrise in den letzten Monaten und Jahren hat man erlebt, wie abhängig man eigentlich mit dem ausländischen Gas ist. Er fragt sich, ob man sich mit dem damaligen Beschluss nicht selbst Fesseln angelegt hat. Man ist auf Gedeih und Verderben den Marktpreisen ausgesetzt. Und sollten die Biogaspreise dereinst einmal explodieren, dann muss die Stadt Grenchen bezahlen, ohne Möglichkeit, etwas daran schrauben zu können. Gerade in Anbetracht der nicht so rosigen Finanzlage der Stadt möchte er gerne diesen Input im Protokoll haben. Dann möchte er noch folgende Frage beantwortet haben: Was ist der Preisunterschied zwischen den Varianten mit 40% Biogas/60% Erdgas und 100% Erdgas?
- 2.6. Wie Gemeinderat Hubert Bläsi ausführt, ist die FDP zur Einsicht gelangt, dass dies eine gute Lösung ist und sie diese stützen will. Sie kann mit dem Biogas-Anteil von 40% gut leben und hat kein schlechtes Gewissen. Sie ist der Meinung, dass dies durchaus eine umweltverträgliche Lösung ist.
- 2.7. Daniel Gäumann macht darauf aufmerksam, dass der Variantenvergleich in der BAPLUK eingehend besprochen wurde (Kostenvergleich mit Holzpellet Verbund, Erdsonde Verbund, Gas einzel, Holzpellet einzel, Solarunterstützung Ergänzung). Der Bericht des Ingenieurs wurde minutiös miteinander angeschaut. Man hat dann entschieden, dem Gemeinderat zu beantragen, den Ersatz mit einer Pelletsheizung vorzunehmen. Einzelne Mitglieder der BAPLUK wünschten zusätzlich eine Abklärung eines Ersatzes durch eine Gasheizung mit Solar-Unterstützung. Mit GRB 2559 vom 28.02.2012 wurde beschlossen, für gemeindeeigene Gebäude den Gebäudestandard 2011 einzuhalten. Demnach müssen mindestens 40% der Wärmeenergie mit erneuerbaren Energieträgern abgedeckt werden. Deshalb ist man zuerst auf die Variante Pellet einzel gekommen.

Aufgrund des Variantenvergleichs Pellets einzel, Erdgas, Biogas entschieden die Gruppenberatungen, dass der Ersatz der Wärmeerzeugung mittels einer Gasheizung realisiert werden soll. Die Kosten für die Gasheizung wurden von der SWG ermittelt. Mit der nun vorgeschlagenen Lösung 40% Biogas und 60% Erdgas kann der Gebäudestandard 2011 eingehalten werden. Man ist natürlich am Gasnetz angehängt. Dies betrifft aber auch die SWG. Mit einer Pelletheizung wäre man in diesem Sinne frei. Aufgrund des Entscheids der Gruppenberatungen wurde der Variantenvergleich nicht weiter verteilt. Man wollte keine Verunsicherung schüren und ist deshalb mit einer schlanken Vorlage gekommen (ursprünglich gedacht mit Contracting mit der SWG).

- 2.7.1 Nicole Hirt verweist darauf, dass man mit einer Pelletheizung Förderbeiträge erhalten würde. Wie hoch wären die? Ihr wurde gesagt, dass dies ca. CHF 20'000.00 wären.
- 2.7.2 Für eine Pelletfeuerung, so Daniel Gäumann, können Subventionen von rund CHF 30'000.00 erwartet werden.
- 2.7.3 Nicole Hirt ist klar, dass es sich kurzfristig nicht rechnet. Sie ist aber sicher, dass es sich längerfristig rechnen würde. Man kann dann in einem paar Jahren wieder darüber reden.
- 2.7.4 Daniel Gäumann meint, dass dies ein wenig Kaffeesatzlesen ist. Es ist schwierig, längerfristige Prognosen abzugeben, da man nicht weiss, wie sich die Energiepreise und CO2-Abgabe verhalten werden. Vergleicht man die Investitionskosten von Pellets mit Gas, betragen diese CHF 440'000.00 zu CHF 282'000.00. Das ist eine grosse Differenz. Die Betriebskosten bei den Varianten Pellets und Biogas+Erdgas sind quasi kostenneutral. Beim Vergleich der Varianten Biogas+Erdgas und 100% Erdgas sieht man, dass der Betriebsunterhalt bei der Variante Erdgas bei den jetzigen Energiepreisen rund CHF 8'000.00 günstiger wäre. Das ist aber nach GRB 2559 vom 28.02.2012 nicht zulässig.
- 2.7.5 Für François Scheidegger ist nicht absehbar, dass die Gaspreise steigen werden (vgl. Gasmarktliberalisierung, mehr Gasterminals). Er sieht eher ein Risiko mit der CO2-Abgabe. Dort ist einmal die Schmerzgrenze erreicht.
- 2.7.6 Nicole Hirt findet, dass eine Erdgaslösung der SWG in die Finger spielt. Warum hat man sich nicht eine Schnitzelheizung überlegt, welche der Bürgergemeinde in die Hände spielen würde. Warum erscheinen die Überlegungen nirgends?
- 2.7.7 Daniel Gäumann betont, dass dies baulich eine so grosse Übung ausgelöst hätte, dass sie frankenmässig wahrscheinlich in keinem Verhältnis gestanden hätte.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. François Scheidegger verweist auf die ergänzende Vorlage der Finanzverwaltung vom 27.10.2015 mit den Änderungsanträgen 4.1 und 4.2 (neu mit IR-Kredit, ohne Contracting).

Es ergeht mit 13 : 1 Stimmen folgender

4. Beschluss

- 4.1. Das Projekt und der Kostenvoranschlag Schulanlage Kastels Wärmeerzeugung werden genehmigt.

- 4.2. Der erforderliche Kredit von CHF 255'000.00, zu Lasten der Investitionsrechnung 2016, Konto 2170.5040.03, wird bewilligt.

Vollzug: BD

BD
BD
BAPLUK
SWG
SV

2.7.1 / acs

Jurastrasse- Kreisel Kastelsstrasse: Wissbächlistrasse - Kastelsstrasse / Strassenbau / Einbau lärmdämmender Belag / Projektgenehmigung / Kreditbewilligung

Vorlage: BD/24.09.2015

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Stadtbaumeister Daniel Gäumann fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.
2. Eintreten
 - 2.1. Laut Gemeinderat Alexander Kaufmann ist die SP-Fraktion der Meinung, dass die Sanierung dieses Strassenabschnittes trotz angespannter Finanzlage realisiert werden muss. Die Umfahrung Spange Ost ist ein Teil des bewilligten und umgesetzten Verkehrskonzeptes der Stadt Grenchen und ist sozusagen der verlängerte Arm des Autobahnzubringers. Durch dieses vermehrte Verkehrsaufkommen wird der Strassenbelag dementsprechend belastet und abgenützt. Im Zusammenhang mit dem schweizweiten Lärmsanierungsprojekt kann von Seiten des Bundes auch mit einem Subventionsbeitrag gerechnet werden. Die Berechtigung auf Subventions-Ansprüche läuft jedoch im Jahre 2018 aus. Darum macht es Sinn, den lärmdämmenden Belag in der Investitionsrechnung des Jahres 2016 aufzunehmen. Die vermehrte Wohnungsbau-Tätigkeit entlang der Jurastrasse gerechtfertigt den Einbau dieses Spezialbelages zu Gunsten der Wohnqualität für die Bewohner dieser Liegenschaften. Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage und ist für Eintreten.
 - 2.2. Gemeinderat Hubert Bläsi interessiert sich als belagsbetroffener Einwohner an der Weinbergstrasse langsam für Beläge. Ist die Lärmdämmung ein marginaler Kostenpunkt? Ist ein solcher Belag viel teurer als ein normaler Belag? Ist die Wahrnehmung richtig, dass die Problematik dieser Strasse die Kofferung ist? Ist dieser eine Zentimeter (Schichtstärke von ca. 11–12cm, anstatt geforderte 13cm) derart massgebend? Die Mitglieder der FDP-Fraktion lassen sich das als Laien gerne erklären. Im Grundsatz sind sie für Eintreten und werden dem Geschäft zustimmen.
 - 2.3. Die SVP, so Gemeinderat Richard Aschberger, ist für Eintreten. Der lärmdämmende Belag befindet sich noch in einer experimentellen Phase, was Langfristigkeit angeht. Man weiss noch nicht, ob er die angepeilte Lebensdauer von 20 bis 30 Jahren erreicht. Man weiss nur, dass er sich mit der Zeit abbaut und die Wirkung mit dem Alter des Belags abnimmt. Jetzt ist man offenbar verpflichtet, den Belag einzubauen. Was wäre, wenn man den Belag nicht einbauen würde? Gibt das irgendeine Strafe?

Was passiert, wenn der Zwischenbelag nach 10 Jahren auseinanderfällt und seine Wirkung verloren hat? Dann ist man gleich weit wie heute, nur dass die Kosten etwas höher waren. Wenn keine Konsequenzen zu befürchten sind, ist der Zwischenbelag zu überdenken.

- 2.4. Gemeinderat Marco Crivelli erklärt, dass die CVP-/glp-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ist. Man kennt zum Teil den Zustand der Strassen von Grenchen. Sie wurden im Rat schon als BMX-Pisten betitelt. Man spricht hier von einem Strassenabschnitt, welcher zur Umfahrungsspange Ost gehört. Umso wichtiger ist es, dass diese auch funktioniert. Die CVP-/glp-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass man jährliche Sanierungen von Strassenabschnitten vornehmen muss, so dass man irgendeinmal sagen kann, dass man gute Strassen in Grenchen hat.
- 2.5. Gemäss Daniel Gäumann ist der Hauptgrund, dass der Belag Schäden hat, dass er bei seiner Erstellung nicht für diese grosse Belastung gedacht war. Auch wenn gesagt wird, dass 13cm anzustreben sind, meint Daniel Gäumann, dass es dieser eine Zentimeter nicht ausmacht. Grundsätzlich geht es darum, dass der Koffer, die Trag-schicht mit den heutigen schwereren Fahrzeugen im innerstädtischen Verkehr zu wenig belastbar ist. Der Bund subventioniert den Mehraufwand, welcher ein lärmdäm-mender Belag kostet. Die Baudirektion geht von Fr. 20'000.00 aus. Vorliegendenfalls deckt die Subvention des Bundes mit Fr. 20'000.00 genau den Mehraufwand von Fr. 20'000.00. Das ist auch die Philosophie des Bundes. Betreffend Lebensdauer stimmt es, dass man nicht 20 Jahre Erfahrung hat. Die Entwicklung geht vorzu weiter. Man merkt es z.B. sehr gut auf der Autobahn, wenn bei Sanierungen Belagsänderungen stattfinden. Man spürt es selber im Auto, wie es beim Fahren gleich ruhiger wird. Es ist markant, man nimmt das wirklich wahr, aber wie es in 15 oder 20 Jahren sein wird, kann er nicht beantworten. Das Ganze ist tatsächlich noch im Entwicklungsmodus. Es gibt die Lärmschutzverordnung. Im Bericht Lärmschutzprojet (LSP) wird die Ju-rastrasse Abschnitt Wissbächlistrasse-Maria Schürer-Strasse als einer der Strassen-züge aufgelistet, welche bei einer Sanierung mit einem lärmdämmenden Belag zu versehen ist. Die Stadt hat die Verpflichtung, den Auftrag zu erfüllen. Wenn sie bis 2018 nicht reagiert – bis dann erhält sie auch Subventionen vom Bund – macht sie sich angreifbar. Die Anwohner, welche im Lärmschutzperimeter sind, könnten dann auf die Stadt zukommen. Wenn man es nicht macht, ist es ein Verschieben, denn es ist im jährlichen Unterhalt enthalten. Man muss dann sehen, wie man jährlich etwas instand stellen kann.
- 2.6. Stadtpräsident François Scheidegger ist ebenfalls der Ansicht, dass es viel Geld ist. Andererseits hat die Stadt ein Problem, wenn sie nichts unternimmt, denn die An-wohner haben einen Anspruch darauf. Grenchen könnte vom Kanton verpflichtet werden, die Arbeiten auszuführen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig (14 Stimmende) folgender

4. Beschluss

- 4.1. Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Strassensanierung Jurastrasse, Wissbächlistrasse - Kastelsstrasse inkl. Kreisel Kastelsstrasse werden genehmigt.
- 4.2. Für die Strassensanierung Jurastrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Jahres 2016, Rubrik 6150.5010.13 Gemeindestrassen, einen Gesamtkredit inklusiv Mehrwertsteuer von Fr. 790'000.00 bewilligt.
- 4.3. Von den zu erwartenden Bundessubventionen von Fr. 20'000.00 wird Kenntnis genommen.
- 4.4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Fr. 790'000.00 dem Investitionsbudget 2016 belastet werden.

Vollzug: BD, FV

BAPLUK
BD
FV
Stapo
SWG

6.2.2 / acs

Schützengasse: Schützengasse 67 - Blumenrainstrasse / Strassenbau / Projektgenehmigung / Kreditbewilligung

Vorlage: BD/24.09.2015

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Stadtbaumeister Daniel Gäumann fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig (14 Stimmende) folgender

4. Beschluss

- 4.1. Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Strassensanierung Schützengasse, Schützengasse 67 - Blumenrainstrasse werden genehmigt.
- 4.2. Für die Strassensanierung Schützengasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Jahres 2016, Rubrik 6150.5010.XX Gemeindestrassen, einen Gesamtkredit inklusiv Mehrwertsteuer von Fr. 105'000.00 bewilligt.

Vollzug: BD, FV

BAPLUK
BD
FV
SWG
Stapo

6.2.2 / acs

Kommunale Beihilfen, Beendigung der auslaufenden Zahlungen

Vorlage: SDOL/10.10.2015

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Kurt Boner, Leiter SDOL, fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2. Eintreten

- 2.1. Wie Gemeinderat Renato Müller ausführt, haben alle Fraktionen im Wissen um die angespannte Finanzlage der Stadt Grenchen vor unliebsamen Massnahmen gesprochen und gewarnt. Jetzt steht die Umsetzung einer solchen Massnahme an. Die finanzielle Schieflage der Stadt Grenchen lässt keine andere Wahl zu und der Gemeinderat muss seine Verantwortung nun wahrnehmen. Mit den bestehenden Sozialversicherungen AHV/IV in Verbindung mit Ergänzungsleistungen sollten bei der Aufhebung der kommunalen Beihilfe keine Härtefälle entstehen. Die Vorlage von Kurt Boner und seine zusätzlichen Erläuterungen zeigen dies auch unmissverständlich auf. Die FDP-Fraktion befürwortet die Vorlage, unterstützt die Aufhebung der kommunalen Beihilfe per 1. Januar 2016 und stimmt dem entsprechenden Antrag an die Gemeindeversammlung zu.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:
4.1.1 Die Fortzahlung der kommunalen Beihilfen wird eingestellt per 1. Januar 2016.

Vollzug: SDOL, KZL

GV
SDOL
FV

5.8 / acs

Erhöhung der Gebühren für Parkkarten / Parkvignetten:

- **Ausführungsbestimmungen über das unbeschränkte Parkieren auf Flächen mit Parkscheibenpflicht**
- **Reglement über die Benutzung der Personalparkplätze der Stadt Grenchen**
- **Regelung für das Abstellen von Fahrzeugen auf gebührenpflichtigen Parkfeldern im Zentrum (Handwerkerkarte)**

Vorlage: Stapo/28.07.2015

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Robert Gerber, Leiter Sicherheits- und Bereitschaftsdienste, ausführt, gibt es in der Zwischenzeit mehrere Grundlagen für diese Vorlage. Einerseits der Beschluss der GRK aus dem Jahre 2012, andererseits das Programm EKOPRO15 ebenfalls aus der GRK und die Angelegenheit war auch Thema am runden Tisch vom 30. Mai dieses Jahres. Die Tarife für die Benützung der öffentlichen Parkplätze wurden vom Gemeinderat im Jahre 2002, also vor 13 Jahren festgelegt und seither nie verändert. Die Tarife für die Personalparkplätze wurden 2003 festgelegt und Preise für die Handwerkerkarten stammen aus dem Jahre 1997.

Ein Parkplatz für einen Zupendler oder eine Zupendlerin kosten in der Stadt Grenchen rund 50 Rappen pro Arbeitstag. Ein Anwohner resp. eine Anwohnerin zahlt für einen Parkplatz auf öffentlichem Grund nicht ganz 33 Rappen pro Tag. Soviel vielleicht zum Thema teuer oder günstig. Auch der Vergleich mit anderen Städten zeigt, dass Grenchen sehr günstig ist. Eine Auflistung findet sich in Ziffer 1.8. der Vorlage.

Das von der Gemeindeversammlung erlassene Reglement sieht einen Gebührenrahmen von 10 bis 50 Franken pro Monat vor. Vor 13 Jahren wurden also hier die Minimaltarife festgelegt. Man staunt immer wieder, dass es Leute gibt, die zwar ein Auto besitzen und betreiben, aber dann alle 3 Monate bei der Polizei vorsprechen und eine Vignette für 3 Monate kaufen. Das sind grosse Umtriebe, deshalb wird ein gestaffelter Tarif für solche Fälle vorgeschlagen.

Die Erhöhung der Tarife für Personalparkplätze wurde auch der Personalkommission vorgelegt. Eine Rückmeldung ergab, dass die Personalverbände gegen eine Erhöhung zähneknirschend nichts haben.

Noch etwas zum technischen Ablauf: Es ist heute der allerletzte Monat, um diese Tarifanpassung vorzunehmen. Die Aufbereitung der Rechnungen nimmt mehrere Wochen in Anspruch. Dazu kämen jetzt noch Programmanpassungen. Die Rechnungen wurden in den letzten Jahren immer so verschickt, dass die Betroffenen zwei Monate Zeit hatten zur Bezahlung. Andernfalls gibt es zu viele Nichtbezahler und damit Schwierigkeiten in den ersten Monaten des neuen Jahres bei den Kontrollen.

2. Eintreten

- 2.1. Es wird, so Gemeinderat Heinz Müller, nicht überraschen, dass er im Namen der SVP-Fraktionen mitteilen kann, dass sie nicht einmal zähneknirschend zustimmen könnte, sondern die Gebührenerhöhung grundsätzlich ablehnt, da sie gegenüber Wähler das Wahlversprechen abgegeben hat, die bestehenden Gebühren beizubehalten. Man kann zweifellos sagen, dass 10 Franken pro Monat wirklich nicht viel Geld sind. Zum Vergleich von Grenchen mit Biel ist zu sagen, dass die Stadt Biel selbstverständlich mehr für Parkplätze verlangen kann, weil sie auch einen See hat. Die Rechtfertigung für die Gebührenerhöhung mag vielleicht gegeben sein, weil sie nicht mehr kostendeckend sind. Was die SVP aber komplett stört, ist die Höhe der Gebühr (Verdoppelung bis 3.5-Verfachung). Das dünkt die SVP etwas zu viel. Aus diesem Grunde wird sie das Geschäft zurückweisen. Von Robert Gerber hat man gehört, dass eine Rückweisung nicht geht, weil es der letzte Moment sein, um das zu schliessen. Man könnte fast sagen, dass es gezielt so gebracht wurde, dass es der letzte Moment ist, damit man es nicht mehr zurückweisen kann. Dies beeindruckt die SVP aber nicht gross. Sie schlägt vor, eine moderatere Preiserhöhung vorzunehmen. Dann kann auch die SVP ausnahmsweise einmal zustimmen. Die Anträge, so wie sie heute vorliegen, lehnt die SVP ab.
- 2.2. Vize-Stadtpräsident Urs Wirth klingt es immer noch in den Ohren, wie die SVP gesagt hat, dass jetzt schwierige Zeiten auf die Stadt zukommen werden und auch Entscheide gefällt werden müssen, die schmerzhaft sein werden. Ihm sind auch die Wahlversprechen, welche abgegeben wurden, noch sehr präsent. Wahlversprechen sind letztendlich Schönwetterversprechen, Die Wetterlage verändert sich halt ab und zu im Verlaufe einer Legislatur. Wichtig ist, dass man bei solchen Veränderungen vielleicht einmal über den eigenen Schatten springt, die Parteiideologie für einen Moment beiseite legt und der Sache wegen einmal anders argumentiert. Es haben alle Ratsmitglieder das Amtsgelöbnis abgegeben, alles zum Wohle der Stadt zu unternehmen. In so einem Prozess müssen alle Kröten schlucken. Das hat man im vorherigen Geschäft „Kommunale Beihilfe: Beendigung der auslaufenden Zahlungen“ gerade gesehen. Die SP hat dem auch zugestimmt. So gebetsmühlenartig, wie die SVP immer gegen eine Steuererhöhung argumentiert, so gebetsmühlenartig ist die SP-Argumentation gegen eine Gebührenerhöhung, weil sie unsozial ist. Nun hat man ein Geschäft vorliegend, das Parkplatzgebühren beinhaltet, die seit 13 Jahren unverändert sind. Im Vergleich zu anderen Städten hat es in Grenchen ganz moderate Parkplatzgebühren. Wenn man nach Lösungen sucht, um die Finanzen zu sanieren, dann muss man solche suchen, die vernünftig und verhältnismässig sind. Eine Gebührenanpassung ist in den Augen der SP vertretbar. Es ist wirklich an der Zeit, dies nun auch zu realisieren. Die SP wird dem Geschäft und der Gebührenerhöhung zustimmen.
- 2.3. Gemeinderätin Nicole Hirt, kann keine Kröte schlucken – sie sind eine gefährdete Art – wohl kann sie aber mit einer Gebührenerhöhung leben. Wenn man jedes Jahr die Gebühren moderat erhöht hätte, hätte dies einen riesigen administrativen Aufwand verursacht. Die Gemeinde Balsthal mit 5'000 Einwohnern verlangt für eine Parkplätze 300 Franken pro Jahr. Die angepassten Gebühren sind in Ordnung. Die CVP-/glp-Fraktion wird der Erhöhung zustimmen.
- 2.4. Gemeinderat Renato Müller erklärt, dass die FDP weder Kröten schluckt noch über ihren eigenen Schatten springt. Eine Anpassung erscheint ihr angezeigt, umso mehr als die Parkgebühren 13 Jahre unverändert geblieben sind.

Auch mit der neuen Regelung ab 2016 sind die entsprechenden Gebühren in Grenchen nicht teuer. Die FDP erachtet die Erhöhung als moderat und angepasst, befürwortet die Gebührenerhöhung und wird der Vorlage zustimmen.

2.5. Gemeinderätin Clivia Wullmann hat die Gebühren einmal auf einen Tag heruntergerechnet und kommt zu folgenden Resultaten:

- Gebühr für Anwohner/innen sowie ansässige Betriebe:
→ CHF 240 : 12 = 20 : 30 Tage = 0.666, aufgerundet 0.70 Rappen pro Tag.
- Gebühr für ansässige Betriebe für Fahrzeuge ihres Personals:
→ CHF 300 : 12 = 25 : 30 Tage = 0.833, aufgerundet 0.85 Rappen pro Tag.

Nur damit man einmal die Verhältnisse sehen kann. Das ist moderat und die Anpassung sollte vorgenommen werden.

2.6. Gemeinderat Richard Aschberger erkundigt sich, ab wann es kostendeckend wäre. Gibt es einen Wert, den man in Zukunft anstreben müsste?

2.7. Laut Robert Gerber darf man nicht nur den Kostenaufwand der Polizei für das Präparieren der Karten nehmen, sondern man muss auch berechnen, was es kostet, wenn die Strassen von den entsprechenden Fahrzeugen belastet werden, sei es, dass sie einen ganzen Tag lang oder länger dort stehen, sei es, dass sie, wenn sie nicht mehr ganz instand sind, die Strasse verschmutzen. Das muss man auch in die Rechnung einbeziehen. Man müsste auch nicht so breite Strassen haben. Wenn Robert Gerber Politiker wäre, würde er sagen, dass niemand gezwungen ist, auf öffentlichem Grund zu parkieren. Es kann jeder einen privaten Parkplatz mieten. Zum Stichwort Biel und See: In Biel kann man als Zupendler keine solchen Karten mehr kaufen ausser am See. Dann kann man zwar den See geniessen, hat aber einen weiten Weg bis zum Arbeitsplatz.

2.8. Heinz Müller bezieht sich auf das Votum von Urs Wirth. Die SVP steht zu ihrem Wahlversprechen, deshalb vertritt sie auch die Interessen ihrer Belegschaft. Bürger, welche günstige Parkplätze wollen, sind auch Bürger von Grenchen, dementsprechend setzt sich die SVP für sie ein und hält damit den geleisteten Eid hoch. Er stellt fest, dass die SVP hier etwas auf verlorenem Posten steht. Jetzt muss niemand mehr der SVP sagen, sie habe hier populistisch irgendetwas machen wollen. Sie macht das, was die Bürger wollen. Aus diesem Grund lehnt sie die Erhöhung ab.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

3.2. Es wird einzeln über die Anträge 4.1. bis 4.3. abgestimmt. Das Stimmenverhältnis beträgt jeweils 11 : 3 Stimmen.

In der Schlussabstimmung ergeht mit 11 : 3 Stimmen folgender

4. Beschluss

- 4.1. Änderung der Ausführungsbestimmungen über das unbeschränkte Parkieren auf Flächen mit Parkscheibenpflicht (Anwohnerprivilegierung):

§ 6 Gebühren

¹ Die Gebühr für die Parkbewilligung beträgt für Anwohnerinnen und Anwohner sowie ansässige Betriebe

CHF 240.--	für 12 Monate	<i>bisher</i>	<i>CHF</i>	120.--
CHF 150.--	für 6 Monate	<i>bisher</i>	<i>CHF</i>	60.--
CHF 90.--	für 3 Monate	<i>bisher</i>	<i>CHF</i>	30.--

Für ansässige Betriebe für Fahrzeuge ihres Personals

CHF 300.--	für 12 Monate	<i>bisher</i>	<i>CHF</i>	120.--
CHF 180.--	für 6 Monate	<i>bisher</i>	<i>CHF</i>	60.--
CHF 105.--	für 3 Monate	<i>bisher</i>	<i>CHF</i>	30.--

² Für Betriebe, die für ihre Tätigkeit eine Parkierungsbewilligung für alle Zonen beanspruchen, beträgt die Gebühr CHF 300.-- pro Jahr resp. CHF 25.-- pro Monat (*bisher CHF 180.-- pro Jahr, CHF 15.-- pro Monat*).

- 4.2. Änderung des Reglements über die Benutzung der Personalparkplätze der Stadt Grenchen:

§ 5 Entgelt

¹ Die Mitarbeitenden haben für die Vignette für einen Personalparkplatz CHF 240.-- pro Jahr bzw. CHF 20.-- pro Monat zu bezahlen (*bisher CHF 120.-- und CHF 10.--*).

- 4.3. Änderung der Gebühren für das Abstellen von Fahrzeugen auf einem gebührenpflichtigen Parkfeld im Zentrum (Handwerkerkarte) (GRB Nr. 81/25.3.1997):

Die Gebühr beträgt

CHF 150.--	pro Jahr	<i>bisher</i>	<i>CHF</i>	120.--
CHF 40.--	pro Monat	<i>bisher</i>	<i>CHF</i>	30.--
CHF 20.--	pro Woche	<i>bisher</i>	<i>CHF</i>	10.--
CHF 10.--	pro Tag	<i>bisher</i>	<i>CHF</i>	5.--

Vollzug: RD, Stapo

Stapo
FV
BD
RD

6.3 / acs

Schulen Grenchen: Überarbeitung des ICT-Konzepts, Bewilligung eines Kredites zulasten der Investitionsrechnung: 2. Lesung

Vorlage: F+I/13.10.2015

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtpräsident François Scheidegger ausführt, hat die Demonstration der interaktiven Wandtafel stattgefunden. Auch Wunsch des Gemeinderates vom 18. August 2015 wurden noch ergänzende Informationen geliefert.
- 1.2. Rolf Glaus, Schulleitung Bezirksschule Grenchen-Bettlach, erklärt, dass auf Anregung des Gemeinderates am 9. September 2015 in Zusammenarbeit mit der Firma Hunziker und dem AIS eine Vorführung der interaktiven Wandtafeln durchgeführt wurde. In einem 1. Teil hat der Produktmanager der Firma Hunziker die Einsatzmöglichkeiten des neusten Produktes aufgezeigt. In einem 2. Teil haben 2 Primarlehrpersonen den Einsatz in ihrem Unterricht resp. im Fremdsprachenunterricht demonstriert.

Wichtige Erkenntnisse:

- CEO Firma Hunziker: Für die Schulen ist es zentral, dass alle Räume über die gleiche Infrastruktur verfügen.
 - Räume können besser ausgelastet werden!
 - Alle Lehrpersonen (LP) können in allen Räumen unterrichten! (Flexibilität in der Raumbelastung - Stundenplangestaltung)

Mit interaktiven Wandtafeln sind nicht mehr nötig:

- Hellraumprojektoren, Folien, Leinwände
- Beamer (Lampenersatz)
- zusätzliche Audiogeräte (Lautsprecher)
- Wandkarten inkl. dazu benötigte Montageeinrichtungen
- Primarlehrpersonen: Die interaktiven Wandtafeln sind dauernd im Einsatz! Ohne interaktive Wandtafeln könnte man vieles nicht machen, man ist flexibler.
- Nutzen: Der Nutzen wurde in der Stellungnahme des AIS bereits ausführlich dargestellt. Er möchte nur noch 2 Punkte hinzufügen:
 - LP können sich auf die Inhalte und Schülerinnen und Schüler (SuS) konzentrieren und haben keinen Medienstress.

- Die Differenzierung im Unterricht wird stark unterstützt.
 - Bedienung/Nutzung: Sehr einfach! - gleiche Benutzeroberfläche wie PC/Laptop. Programm ist quasi „selbsterklärend“.
 - auch sog. altgediente LP werden die Bedienung einfach erlernen und nutzen (Schulung SEK I: grosse Begeisterung von allen LP – auch sog. Altgedienten + LP arbeiten mit grosser Begeisterung mit den neuen Geräten)
 - Kosten:
 - Mit dem AIS wurde geprüft, welche Kosten eingespart werden könnten, wenn die interaktiven Wandtafeln nur für die 3. – 6. Primarschulen angeschafft würden.
 - Festzuhalten gilt es, dass in diesem Fall Kosten für Beamer, Leinwand, Boxen (Audio), Wandkarten etc. anfallen würden. Man geht von Kosten von ca. CHF 5'500.00 aus (inkl. Installation).
 - Einsparungen:
 - Einsparungen nach Abzug der zusätzlich entstehenden Kosten: CHF ca. 112'000.00 (2020 und 2021)
 - Persönlich ist Rolf Glaus überzeugt, dass in einigen Jahren die Beamerlösungen wieder ersetzt würden.
 - Daher empfiehlt er, die Interaktiven Wandtafeln für alle Jahrgangsstufen zu genehmigen.
- 1.3. Thomas Herren, AIS, verweist auf die Stellungnahme des AIS. Das AIS steht voll hinter den Schulleitungen und möchte ebenfalls die Unterrichtszimmer auf allen Stufen mit interaktiven Wandtafeln ausrüsten. Das Ausrüsten der Schulzimmer mit interaktiven Wandtafeln erfolgt zum Wohle der Schülerinnen und Schüler.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Hubert Bläsi hat ebenfalls an der Demonstrationsveranstaltung zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen teilgenommen. Er möchte der Firma gratulieren, welche das hervorragend gemacht hat. Man konnte sich kritisch damit auseinandersetzen und jede Frage stellen, die nötig war, und hat entsprechende Antworten erhalten. Er dankt auch allen Ratskolleginnen und –kollegen, welche teilnehmen wollten und konnten. Das war ja das Erfüllen der Hausaufgabe, die er sich erlaubt hat, zu stellen. Selbst hat er auch eine Hausaufgabe erledigt und sich beim Kanton erkundigt, ob die Aussagen, dass die Lehrmittel immer auf dieses System zurückgreifen, auch wirklich stimmen und ob das nötig ist. Ihm wurde klar geantwortet, dass man heute davon ausgeht, dass eine interaktive Wandtafel für den vorgesehenen Unterricht unabdingbar ist. Das hat ihn dann umso mehr bestärkt, weil man weiss, dass eine interaktive Wandtafel im Preis in etwa so teuer wie eine konventionelle Wandtafel ist. Er hat den Eindruck, dass in der Vorlage die Preise pro Einheit etwas hoch vorgesehen sind. Denn in der Demonstration wurde mehr von sinkenden Preisen und besseren Möglichkeiten gesprochen. Es gab gewisse Ängste bezüglich der Robustheit der interaktiven Wandtafeln, weil sie den Schülerinnen und Schülern ausgesetzt sind. An der Demo konnte festgestellt werden, dass es sich um stabiles Glas handelt, welches sogar Schläge mit voller Kraft aushält. Insofern konnte diese Angst abgehakt werden. Diesbezüglich muss man sich keine Sorgen machen.

Hubert Bläsidankt allen, welche die neue und wichtige Investition unterstützen können. Er hat noch eine Frage zum Beschlussesentwurf Ziff. 6.8. („Die Nutzung der IWT in den Schulen Grenchen wird in das jährliche Reporting der Schulen Grenchen aufgenommen.“). Ist hier vorgesehen, dass man gewisse Nutzungsstunden erhebt oder in welcher Form soll das durchgeführt werden?

- 2.2. Gemeinderat Nicole Hirt fragt sich, ob das Volk heute noch Harnos und/oder die Sek-Reform annehmen würde, wenn man sich die Kosten anschaut, welche vom Kanton auf die Stadt abgewälzt werden. Weil die neuen Lehrmittel, insbesondere die Frühfremdsprachen interaktiv sind, müssen entsprechende Geräte wie IWT / Visualizer / Schülerlaptops angeschafft werden. Weil die Sek-Reform alle Oberstufen-Klassen unter einem Dach will, muss umgebaut werden. Der Unterricht wird dadurch zweifelsohne cooler, denn viele Kids verbringen ja eh schon viel Zeit mit oder an diesen Geräten. Aber ob die Qualität dann auch zunimmt, wagt Nicole Hirt zu bezweifeln. Ob der Schulträger ein attraktiver Arbeitgeber ist, hängt nicht von der Infrastruktur ab, sondern in 1. Linie vom Lohn (notabene Solothurn ist im vorderen Drittel bezüglich der Lehrerlöhne in der Schweiz) ab, von der Fächerkombination und vom Pensum. Die Schulen Grenchen brauchen neue Wandtafeln. Sie ist der Meinung, dass es in keinem Turnlehrerzimmer, in keinem Werkraum auch nicht in den Kindergärten eine interaktive Wandtafel braucht. Laut ihren Recherchen hat man im Schuljahr 2015/2016 (s. Vorlage Schulen vom 11.11.2014) 43 resp. 44 Unterrichtszimmer mit DaZ (Deutsch als Zweitsprache). Warum werden 51 interaktive Wandtafeln beantragt? An der Demo wurde gesagt, dass so eine Tafel CHF 10'000.00 kostet. In der Vorlage werden CHF 13'000.00 pro Stück veranschlagt. Hier wäre noch etwas Sparpotential vorhanden.
- 2.3. Gemeinderätin Clivia Wullimann ist froh dass der Gemeinderat auch von der interaktiven Wandtafel überzeugt ist. Sie arbeitet schon lange damit und ist wirklich überzeugt davon. Es braucht die Geräte nicht nur in der Primarschule. Viele machen dann auch eine Lehre und gehen ins KV. Die Lehrmittel, von denen jetzt die Rede ist, sind die Basis, damit man dann irgendeinmal die internationalen Abschlüsse machen kann (z.B. DELF). Deshalb kann man in den Schulen nicht mehr arbeiten, ohne das System aktive Wandtafeln zu haben. Die Primarschule ist nicht irgendwie im luftleeren Raum. Der Gemeinderat will ja, dass die Schülerinnen und Schüler auf die Wirtschaft vorbereitet werden. Darum muss er auch die Mittel dafür sprechen. Ihr war von Anfang an klar, dass man dies braucht. Sie ist froh dass jetzt ein grosser Teil der Bürgerlichen auch zu diesem Schluss gekommen ist.
- 2.4. Gemeinderat Richard Aschberger war auch an der Demonstration und hat sich ebenfalls überzeugen lassen. Er kann sich Nicole Hirt vollumfänglich anschliessen. Das mit der Diskrepanz der Berechnung der früheren Jahre mit heute hat er auch nicht aus der Vorlage herausgefunden. In Ziff. 6.2.steht, dass für unvorhergesehene Ersatzanschaffungen von Hardware ein Betrag von CHF 15'000.00 pro Jahr vorgesehen wird. Die Geräte sind ja nagelneu. Was muss man dort drin haben? Kann man dort allenfalls etwas streichen? Im Budget 2016 ist unter dem Konto 2193.3153.01 „Informatik Schulen/Unterhalt EDV-Anlagen“ nochmals CHF 10'000.00 budgetiert.
- 2.5. Thomas Herren erklärt, dass man sich bei den CHF 13'000.00 pro Gerät auf die Zahlen abstützt, die man im Schulhaus Eichholz und jetzt auch mit der SEK I-Reform hat. Nichtsdestotrotz hat er gerade vor einer Woche ein Mail von Samsung erhalten, worin von einem Preisnachlass von 20% die Rede war. Die Tendenz ist sinkend. Als die Vorlage geschrieben wurde, war das der beste Preis auf dem Markt.

Man will den Kredit aber nicht ausschöpfen, sondern immer das Preiswerteste und das Beste für Stadt kaufen. Man muss aktuell aber von diesem Preis ausgehen.

- 2.6. Der Antrag betreffend Reporting, so Rolf Glaus, ist durch das AIS in die Vorlage hineingekommen. Er hat sich hier auch gefragt, was der Nutzen sein kann. Er denkt, dass der Gemeinderat nicht daran interessiert ist, sich ein jährliches Reporting über die interaktiven Wandtafeln anzuhören. Seines Erachtens wäre es sinnvoller, dass man, wenn eine gewisse Anzahl von interaktiven Wandtafeln im Einsatz wäre, ein gezieltes und aussagekräftiges Reporting (z.B. 2017 oder 2018) machen würde. Man könnte schauen, wie damit gearbeitet wird, differenzieren zwischen verschiedenen Lehrpersonen etc. Das jährliche Reporting wird zu einer Pflichtübung.
- 2.7. Hubert Bläsi sieht das auch so.
- 2.8. Vize-Stadtpräsident Urs Wirth macht beliebt, ein stufenweises Reporting zu machen. Wie wird es genutzt in der Unterstufe, Mittelstufe, SEK I? Das wäre transparent.
- 2.9. Rolf Glaus findet, dass dies ein gangbarer Weg zum Reporting wäre. Was die unterschiedlichen Angaben zu den Unterrichtszimmern angeht, war ihm nicht bewusst, dass einmal in einer Vorlage von 44 Unterrichtszimmern die Rede war. Als man im Sommer die Sache an die Hand genommen hat, begann man damit, die Zimmer zu zählen und in einer Liste zu erfassen. Er denkt, dass sich der Schulalltag und die Zimmer, die man braucht, auch verändern, insbesondere mit dem ganzen Umzug. Er kann nicht sagen, wie man jetzt von 44 auf 51 Zimmer kommt.
- 2.10. Laut Thomas Herren wurden die Unterrichtszimmer effektiv gezählt und in eine Liste aufgenommen. Bei den 51 redet man von Zimmern, welche als Klassenzimmer dienen, nicht von Abstellräumen. Was heute noch eine leichte Unbekannte ist, ist die Frage, welche Klassen noch in Zukunft kommen, d.h. wie sich das Ganze entwickeln wird. Die 51 Zimmer sind tatsächlich vorhanden und stehen als Klassenzimmer zur Verfügung. Die CHF 15'000.00 für Unvorhergesehenes (Hardware) wurden aufgrund von Erfahrungen festgelegt. Dieser Budgetposten soll aber nicht ausgereizt werden. Die meisten Geräte haben zwei Jahre Garantie. Wenn z.B. ein Notebook nach dieser Zeit einen Defekt hat, hat man ein Problem. Erfahrungsmässig gehen 3 bis 5% der Geräte nach 2 Jahren kaputt (sei es durch Schüler/-innen verursacht oder wer auch immer).
- 2.11. Für François Scheidegger ist es ein wenig eine Philosophiefrage, ob man Unvorhergesehenes budgetieren will. Aber mit dieser Erfahrungszahl ist man auf der sicheren Seite.
- 2.12. Nicole Hirt fragt, ob es nicht möglich wäre, nur 45 Geräte anzuschaffen, immerhin könnte man dann CHF 50'000.00 bis Fr. 65'000.00 sparen. Oder wirkt sich dies auf den Gesamtpreis aus?
- 2.13. Gemäss Rolf Glaus wird man die Geräte jetzt nicht bestellen. Das Ganze unterliegt einem Phasenplan. Die Schulen verändern sich, das wird man dann anhand des Pensenantrags sehen. Die Schülerzahlen steigen. Man muss von Jahr zu Jahr schauen, wo man die Geräte hineinstellt. Mit den 51 Unterrichtszimmern ist man auf der sicheren Seite. Es werden nur die Zimmer ausgerüstet, bei denen es nötig ist.
- 2.14. Ivo von Büren gibt das Votum von Nicole Hirt schon zu denken. Er möchte abgeklärt haben, ob es 44 oder 51 Zimmer sind, wenn man zwischen CHF 10'000.00 und CHF 13'000.00 pro Zimmer sparen kann.

- 2.15 François Scheidegger meint, dass sicher nicht Geräte für Zimmer beschafft werden, die es nicht gibt.
- 2.16. Das Schwierige, so Rolf Glaus, ist der Zeitraum über 6 Jahre und die ganze Entwicklung, welche in den Schulen stattfindet. Man hat viel mehr Geburten und dadurch mehr Schülerinnen und Schüler. Es ist eine Schulraumplanung in der Primarschule am Laufen. Hier sind momentan wirklich noch viele Unklarheiten.
- 2.17. Ivo von Büren erkundigt sich, ob die 51 Zimmer dann nur eine Annahme sind.
- 2.18. Rolf Glaus verneint dies; die Zimmer wurden diesen Sommer in den einzelnen Schulhäusern gezählt. Die Daten wurden in Zusammenarbeit mit Frau Bettina Henzi, ICT-Koordinatorin der Schulen Grenchen, erhoben.
- 2.19. So wie Hubert Bläsi die Vorlage versteht, wird jetzt nur die erste Tranche für 2016 bestimmt und dann kommt jede neue Tranche wieder in den Rat. Hier redet man von einem Rahmenkredit. Ihm ist es bei der Etappierung auch nicht so wohl. Aber aus finanzpolitischer Optik ist sie wohl nötig. Man muss sich einfach bewusst sein, dass man dann verschiedenste Systeme haben wird. Das System, das heute im Schulhaus Eichholz funktioniert, ist auf dem Markt nicht mehr beziehbar, obwohl man es noch nicht so lange hat. Es gibt System- und Preisentwicklungen und er hofft, dass auch beim Preis noch Senkungen im Raum stehen. Insofern muss man hier nicht Angst haben, dass zu viele Geräte bestellt werden.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Richard Aschberger beantragt, Ziff. 6.2. des Antrags und Beschlussesentwurfes zu streichen.
- 3.1.1 David Baumgartner betont, dass man hier von einem allfälligen Höchstbetrag spricht. Wenn er nicht gebraucht wird, dann wird er auch nicht ausgeschöpft. Ohne Kredit besteht das Problem, dass man für jeden Notfall zuerst an die Behörde gelangen muss, bevor man aktiv werden kann. Das ist operativ eine schwierige Situation.
- Der Antrag von Richard Aschberger wird mit 11 : 4 Stimmen abgelehnt.*
- 3.2. Nicole Hirt beantragt, in den Ziffern 6.4., 6.5. und 6.6. mit 45 Geräten zu rechnen (anstatt mit 51 interaktiven Wandtafeln à CHF 13'000.00).
- 3.2.1 Nach Auffassung von Clivia Wullimann ist der Antrag abzulehnen. Es handelt sich hier um einen Rahmenkredit. Wenn man die Geräte nicht braucht, werden sie auch nicht angeschafft. Sie nimmt nicht an, dass in jeder Besenkammer eine interaktive Wandtafel installiert wird, sondern nur dort, wo Klassen geführt werden.
- Der Antrag von Nicole Hirt wird mit 11 : 4 Stimmen abgelehnt.*
- 3.3. Hubert Bläsi schlägt zu Ziff. 6.8. vor, dass das Reporting „periodisch“ durchgeführt wird.
- 3.3.1 Rolf Glaus findet „periodisch“ völlig unverbindlich. Er erachtet es als sinnvoll, erstmals im 2017 zu rapportieren.
- 3.3.2 Urs Wirth schlägt folgende Formulierung vor: *Über die Nutzung der IWT in den Schulen Grenchen wird erstmals im 2017 ein nach Schulstufen gegliedertes Reporting geleistet.*

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Das überarbeitete ICT-Konzept wird genehmigt. Es tritt ab Januar 2016 in Kraft.
- 4.2. Für unvorhergesehene Ersatzanschaffungen von Hardware wird ein Betrag von CHF 15'000.00 pro Jahr vorgesehen.
- 4.3. Für die Beschaffung der Hardware gemäss ICT-Konzept Ziffer 2.2 bis 2.10 (ohne Interaktive Wandtafeln der Unterstufen) wird ein neuer Objektkredit IR Nummer 2193.5060.04 von CHF 1'079'700.00 zu Lasten IR 2016 bewilligt.
Der bestehende Verpflichtungskredit IR Nummer 291.506.16 wird abgeschlossen.
- 4.4. Für die Umrüstung von IWT für die neuen Medienräume wird der Objektkredit IR Nummer 2193.5060.04 auf das Jahr 2016 um CHF 39'000.00 erhöht.
- 4.5. Für die Umrüstung von IWT für die Unterrichtszimmer der 3. bis und mit der 6. Klassen wird der Objektkredit IR Nummer 2193.5060.04 auf das Jahr 2016 um CHF 494'000.00 erhöht.
- 4.6. Für die Umrüstung von IWT für die Unterrichtszimmer der 1. und 2. Klassen wird der Objektkredit IR Nummer 2193.5060.04 auf das Jahr 2016 um CHF 130'000.00 erhöht.
- 4.7. Das AIS wird beauftragt, die ICT – Weisungen der Schulen Grenchen zu überarbeiten (private Arbeitsgeräte).
- 4.8. Über die Nutzung der IWT in den Schulen Grenchen wird erstmals im 2017 ein nach Schulstufen gegliedertes Reporting geleistet.

Vollzug: GLSG, AIS

GLSG
FKSG
ICT-Koordinatorin Schulen
SV
FV
AIS

2.9 / acs

Budget 2016: Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung des Steuerfusses und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe

Vorlagen: Budget 2016 für den Gemeinderat

Protokoll Gruppenberatungen 07. und 08.09.2015

FV/30.09.2015: Korrekturen Budget 2016 zuhanden des Gemeinderates

Vorlagen der Verwaltungsabteilungen

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, ist das vorliegende Budget 2016 das Resultat aus den Eingaben der Abteilungen und der Gruppenberatungen. Das Budget 2016 schliesst mit einem Budgetdefizit von 4.3 Mio. Franken ab. Hauptgründe sind sinkende Steuereinnahmen bei den juristischen Personen, was zu 4.0 Mio. Franken weniger Steuerertrag führt, und rein buchführungstechnische Verschiebungen von der Erfolgsrechnung in die Bilanz, was die Vermögenserträge um 0.8 Mio. Franken reduziert. Das Ergebnis im Budget 2016 ist um rund 2.5 Mio. Franken schlechter als im Voranschlag 2015.

„Die markante Frankenaufwertung bzw. die Aufhebung vom EURO-Mindestkurs von Mitte Januar 2015 hat die schweizerische Konjunktur im ersten Halbjahr 2015 stark abgebremst. Trotz einer leichten Entspannung von der Wechselkurssituation in den letzten Wochen geht die Expertengruppe vom Seco wie bisher davon aus, dass die Wirtschaftsentwicklung in der zweiten Jahreshälfte noch sehr verhalten bleiben wird und sich erst im Verlauf von 2016 könnte anziehen. Eine wichtige Voraussetzung für eine Verbesserung von der Wirtschaftslage ist, dass die internationale Konjunktur aufwärtsgerichtet bleibt und insbesondere der Euroraum seine Erholung kann fortsetzen. Insgesamt wird für 2015 ein BIP-Wachstum von 0.9% und für 2016 eine leichte Beschleunigung auf 1.5% erwartet. Angesichts von dieser eher verhaltenen konjunkturellen Dynamik dürfte die Arbeitslosenquote von 3.3% im Jahresdurchschnitt 2015 auf 3.6% im 2016 ansteigen.“ (Quelle SECO: Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes – Herbst 2015)

Die Einschätzung des Steuerertrags, insbesondere der juristischen Personen ist immer schwierig und basiert aus diversen Quellen, Annahmen und Informationen der juristischen Personen. Auch für 2016 ist das so! Die aktuellen kurz- bis mittelfristigen Prognosen der Firmen sind vorsichtig und realistisch, aufgrund des heutigen Wissensstands eingeschätzt. Längerfristige Prognosen geben die juristischen Steuerzahler keine ab. Aber auch beim Steuerertrag der natürlichen Personen ist die Einschätzung schwer. Die Unschärfe kann immer in einer gewissen Bandbreite etwas höher oder tiefer ausfallen.

Umstellung auf HRM2:

Das Budget 2016 ist das erste Budget, das nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften gemäss HRM2 erstellt wurde. Die direkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ist darum nicht in jedem Fall bzw. nur bedingt möglich.

Was ändert sich sonst noch mit HRM2?

- Die Definitionen gleichen sich der Privatwirtschaft an, d.h. gewisse Bezeichnungen bekommen einen neuen Namen: z.B. Voranschlag heisst neu Budget, Laufende Rechnung heisst neu Erfolgsrechnung und Rubrik heisst neu Funktionsstelle oder Konto etc.
- So viel als möglich wird direkt in den entsprechenden Funktionsstellen verbucht, gemäss dem True and fair view Ansatz: Das besagt, dass der Jahresabschluss ein Bild abgeben soll, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, der Finanz- und der Ertragslage der Finanzen der Stadt Grenchen wiedergeben soll. Ist das nicht der Fall, müssen weitere detailliertere Angaben zusätzlich im Anhang zur Rechnung gemacht werden, bis ein solches Bild vermittelt wird. D.h. der Anhang wird deutlich grösser werden als bisher.
- Die Abschreibungen werden NEU direkt in der Funktionsstelle verbucht.
- Die Abschreibungen werden NEU über die Nutzungsdauer gemacht und nicht mehr wie bisher über 10-12 Jahre generell abgeschrieben. Beispielsweise werden Liegenschaften NEU über 33 Jahre.
- NEU wird es auch eine Geldflussrechnung geben, die aufzeigt, woher das Geld kommt und wohin das Geld wieder fliesst (z.B. in Investitionen).
- NEU muss auch eine Anlagebuchhaltung geführt werden, damit man die Zahlen für die korrekte Abschreibungsdauer hat.
- → Das sind nur ein paar Änderungen von HRM2. Es gibt noch viele mehr.
- Die Umsetzung des HRM2-Projekts wird eine gewisse Übergangszeit brauchen, bis sich die Verwaltung, die Politik und die Leser an HRM2 gewöhnt haben. Das braucht etwas mehr Zeit, Geduld und Toleranz aller Beteiligten.

- 1.2. Das Budget zu Handen der Gruppenberatungen wies noch ein Budgetdefizit in der Erfolgsrechnung von 7.3 Mio. Franken aus. In den zweitägigen Budgetverhandlungen während den Gruppenberatungen konnte das Defizit dank Minderaufwendungen von 2.7 Mio. Franken und Ertragsverbesserungen von 0.3 Mio. Franken auf 4.3 Mio. Franken reduziert werden.

Das so korrigierte Defizit fällt damit um ca. 0.4 Mio. Franken höher aus, als das der verabschiedete Finanzplan für das Jahr 2016 vorgesehen hat. Die detaillierten Budgetkorrekturen der Gruppenberatungen können dem verschickten Protokoll und der Korrekturliste vom 30. September 2015 aus den Gruppenberatungen entnehmen.

Weitere Anpassungen in der Erfolgsrechnung seit den Gruppenberatungen findet man ebenfalls in der Korrekturliste, welche die Finanzverwaltung in den letzten Wochen noch nachgeführt hat. Die Korrekturen sind im Gruppenberatungsprotokoll auf Seite 17 aufgeführt. Die Korrekturen auf der Liste sind im Budget 2016 und in der heutigen Präsentation vollumfänglich enthalten.

1.3. Damit kommt David Baumgartner zu den Ergebnissen des Budgets 2016, wie sie sich zusammengefasst präsentieren:

1.3. Übersicht

1.3.1. Laufende Rechnung

- Bei einem totalen Aufwand von 100.1 Mio. Franken und total Erträgen von 95.8 Mio. Franken beträgt das Budgetdefizit rund 4.3 Mio. Franken und fällt damit im Vergleich zum Vorjahresbudget rund 2.5 Mio. Franken schlechter aus.
- Die höheren Ausgaben für Soziale Wohlfahrt, Bildung und andere Kostenerhöhungen geben in diesem Jahr weniger den Ausschlag für das Defizit, als die fehlenden Steuereinnahmen bei den Juristischen Personen.
- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind im Ergebnis mit 3.1 Mio. Franken enthalten. Daraus ergibt sich ein Brutto-Überschuss von minus 1.2 Mio. Franken, also rund 1.9 Mio. Franken schlechter als im Vorjahresbudget.

1.3.2 Investitionsrechnung

- Bei der Investitionsrechnung verzeichnet man Ausgaben von 7.1 Mio. Franken und Einnahmen von 1.4 Mio. Franken. Damit betragen die Nettoinvestitionen rund 5.7 Mio. Franken, wovon 4.9 Mio. Franken ordentliche Investitionen ins Verwaltungsvermögen betreffen.

1.3.3 Beim Finanzierungsergebnis

- sind die im Vergleich zum Vorjahresbudget um 0.2 Mio. Franken tiefere Nettoinvestitionen ((inkl. Spezialfinanzierungen) von 5.7 Mio. Franken zu erwähnen. Aufgrund des negativen Bruttoüberschusses von minus 1.2 Mio. Franken entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von 6.9 Mio. Franken. Um diesen Betrag nimmt auch die Fremdverschuldung zu und das Nettovermögen ab. Somit beträgt das Nettovermögen per Ende 2016 voraussichtlich minus 6.9 Mio. Franken.
- Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt minus 19%.

1.4. Grundlagen

Das Budget 2016 haben wir mit folgenden Grundlagen berechnet:

1.4.1 Steuern

Die Steuersätze sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.
(natürliche Personen 124 % - juristische Personen 122 %)

Die letzte Steuersenkung erfolgte 2009 – (für natürliche und juristische Personen um je 2 Basispunkte)

Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt weiterhin 10 % der einfachen Staatssteuer.

1.4.2 Gebühren

Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung und Kehrrechtgebühren bleiben ebenfalls unverändert.

1.4.3 Besoldungen

- Für das Verwaltungspersonal ist im Budget eine Teuerung von 0 % gerechnet.
- Auf den Löhnen der Lehrkräfte wird gemäss Verhandlungen mit den GAV-Vertretern ebenfalls keine Teuerung geplant.

1.4.4 Diverse

- NEU ist das Rechnungslegungsmodell HRM2.
- NEU ist auch der Finanz- und Lastenausgleich im Kanton. Dieser ersetzt u.a. die Lehrersubventionen durch Schülerpauschalen und ist nicht mehr direkt von der Steuerkraft der Gemeinden abhängig. Weiter wird der bisherige Finanzausgleich NEU in die Gefässe Ressourcenausgleich und in die Lastenausgleichstöpfe Soziales und Zentrumslasten aufgeteilt.
- Nochmals zur Erinnerung: Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen erfolgen NEU je nach Kategorie der Anlageobjekte. Die Abschreibungen auf den Liegenschaften des Finanzvermögens erfolgen NEU direkt innerhalb der Bilanz über ein Wertberichtigungskonto.

1.5. David Baumgartner läutert die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag 2015:

1.5.1 Aufwand

- Der Gesamtaufwand nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2015 um 1.1 Mio. Franken zu.

Personalaufwand

- Bei den Löhnen des Verwaltungspersonals sind Minderaufwendungen von 0.1 Mio. Franken zu verzeichnen.
- Bei den Löhnen der Lehrer beträgt der Minderaufwand ebenfalls 0.1 Mio. Franken.
- Die Sozialleistungen nehmen um 0.3 Mio. Franken zu.

Sachaufwand

- Die Abschreibungen fallen im Vergleich zum Budget 2015 um rund 0.5 Mio. Franken höher aus (hauptsächlich aus Spezialfinanzierung Parkplätze und ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen). HRM2 verlangt, dass das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 über die nächsten 10 Jahre linear abgeschrieben wird. Dazu kommen dann noch die Abschreibungen, welche aus der Investitionsrechnung des Budgets 2016 und folgende resultieren.

Passivzinsen

- Aufgrund der immer noch sehr tiefen Refinanzierungsmöglichkeiten fallen die Passivzinsen um 0.3 Mio. Franken tiefer aus als im Vorjahr.

Transferaufwand

- Aufgrund des neuen Finanz- und Lastenausgleich nimmt der Transferaufwand um 1.9 Mio. Franken zu (Transferaufwand ersetzt unter HRM2 die früheren Begriffe „Beiträge“ und „Entgelte“).
- Die internen Verrechnungen nehmen um 0.2 Mio. Franken ab.

1.5.2 Ertrag

Der Ertrag nimmt gegenüber dem Voranschlag 2015 um 1.4 Mio. Franken ab. Hauptgründe dafür sind:

- tiefere Steuererträge, insbesondere bei den Juristischen Personen,
- tiefere Vermögenserträge (Buchgewinne Liegenschaften sind neu in der Bilanz),

- höhere Transfererträge (Stichwort: Schülerpauschale).
- 1.5.3 Steuerertrag (Beilage 1)
- 1.5.3.1 Juristische Personen
- Bei den Juristischen Personen bleibt der Steuerfuss bei 122 %. Die Prognose für 2016 ist gegenüber dem Budget 2015 rund 4 Mio. Franken schlechter und gegenüber der Rechnung 2014 resultiert eine Reduktion von ca. 1 Mio. Franken. Für 2016 werden total 11.5 Mio. Franken budgetiert.
- 1.5.3.2 Natürliche Personen
- Bei den Natürlichen Personen bleibt der Steuerfuss unverändert bei 124 %. Basierend auf den aktuell eingeschätzten Steuern 2014 und den Wachstumsprognosen des Seco für 2016 werden die Steuererträge mit einer leichten Zunahme für das Budget 2016 geplant. Unter dieser Annahme ergibt sich für das Budget 2016 ein leicht höherer Steuerertrag von 43.3 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahresbudget.
- 1.5.3.3 Die übrigen Steuern werden mit 0.6 Mio. Franken budgetiert.
- Gestützt auf dem aktuellen Informationsstand wird für 2016 ein gesamter Steuerertrag von 55.4 Mio. Franken budgetiert. Im Voranschlag 2015 waren es noch 59.5 Mio. Franken.
- 1.6. Investitionsrechnung
- Die Kreditbewilligungen für neue Projekte, welche demnächst realisiert werden sollen, finden sich auf Seite 73 des vorliegenden Budgets 2016. Netto sollen für 4.5 Mio. Franken Kredite bewilligt werden.
- 1.6.1 Investitionsbudget
- Das Investitionsbudget umfasst die im nächsten Jahr geplanten Ausführungen der bewilligten Objekte bzw. der entsprechende Zahlungsbedarf für diese Projekte. Details finden sich auf den Seiten 74-78 im Budget.
- Die Investitionen im Verwaltungsvermögen betragen brutto 7.1 Mio. Franken mit Einnahmen von 1.4 Mio. Franken. Das ergibt Nettoinvestitionen von 5.7 Mio. Franken. Davon sind 4.9 Mio. Franken ordentliche Investitionen.
 - Zu Lasten der Spezialfinanzierungen sind Investitionen über 0.8 Mio. Franken geplant. Die Spezialfinanzierungen werden über Gebühren finanziert und betreffen die Abwasser-, die Abfallbeseitigung und Parkplätze.
- 1.6.2 Die wesentlichen Investitions-Objekte im Verwaltungsvermögen sind die folgenden:
- Sek 1-Reform, Bauliche Massnahmen 1.5 Mio.
 - Diverse Strassen und öff. Beleuchtung 1.3 Mio.
(Kapellstrasse und Rebgasse Nord)
- 1.6.3 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Jurastrasse inkl. Kreisel Kastels 0.8 Mio.
 - Rebgasse Nord, Gesamtausbau 0.4 Mio.
- 1.6.4 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Keine geplanten Investitionen für 2016 0.0 Mio.

1.7. Entwicklung der Nettoverschuldung und des Eigenkapitals

Die Entwicklung der Nettoverschuldung bzw. des Nettovermögens ist aus Beilage 2 ersichtlich.

1.7.1 Nettovermögen

Aufgrund der geplanten Investitionen und des tiefen Bruttoüberschusses in den Jahren 2015+2016 wird das Nettovermögen per Ende 2016 voraussichtlich minus 6.9 Mio. Franken betragen.

1.7.2 Eigenkapital (Beilage 3)

Das Eigenkapital reduziert sich per Ende 2016 um das geplante Budgetdefizit 2016 von 4.3 Mio. Franken auf neu 25.4 Mio. Franken.

Das Eigenkapital von 25.4 Mio. Franken steht für die Abdeckung allfälliger Budgetdefizite der kommenden Jahre zur Verfügung und ist trotz des Defizits von 4.3 Mio. Franken immer noch ein genügendes Eigenkapital.

1.8. Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen

- Bei einem Cash Flow von minus 1.2 Mio. Franken und Abschreibungen auf dem VV von 3.1 Mio. Franken resultiert ein Budgetdefizit von 4.3 Mio. Franken.
- Bei Ausgaben von 7.1 Mio. Franken und Einnahmen von 1.4 Mio. Franken in der Investitionsrechnung resultieren Nettoinvestitionen von 5.7 Mio. Franken.
- Da aufgrund des negativen Cash Flows keine Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können, müssen neue Schulden von 6.9 Mio. Franken aufgenommen werden, damit die Nettoinvestitionen von 5.7 Mio. Franken können finanziert werden.
- Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt minus 19 %.

1.8.1 Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Resultat der Erfolgsrechnung im Wesentlichen geprägt ist vom anhaltenden Wachstum im Bildungs- und Sozialhilfebereich und einnahmenseitig von den fehlenden Steuereinnahmen bei den Juristischen Personen.

Das vorliegende Budget zeigt nach Einschätzung von David Baumgartner, dass man sich in einem strukturellen Defizit befindet. Anstehende, notwendige Investitionen und Unterhaltsarbeiten können nicht aus den Steuereinnahmen gedeckt werden. Es ist darum jetzt wichtig, Sparmassnahmen zu definieren und umzusetzen, welche mittelfristig die Rechnung der Stadt Grenchen entlasten und wieder ausgeglichene Resultate erlauben. Diese Massnahmen sind umso wichtiger und dringlicher, als mit der Einführung von der anstehenden Unternehmenssteuerreform III die Steuereinnahmen der Juristischen Personen weiter werden sinken. Darum ist man gezwungen, auf der Aufgabenseite die Kosten zu senken und/oder auf der Ertragsseite die Erträge zu erhöhen.

Es muss mindestens das Gleichgewicht des Haushalts erreicht werden, damit man Handlungsspielraum für weitere Investitionen erhält. Damit die Investitionen nicht mit neuen Schulden bezahlt werden müssen, ist es notwendig, dass man bald wieder Überschüsse realisieren kann.

Mit dem 1. Rechnungsabschluss unter HRM2 wird man dann auch bestehende und neue Kennzahlen berechnen müssen. Unter anderen wird da auch mittelfristig ein Selbstfinanzierungsgrad von 80% anzustreben sein.

Wie heute richtig in der Zeitung zu entnehmen ist, liegt die Verantwortung für die Finanzen der Stadt Grenchen beim Gemeinderat. Die Politik muss jetzt die Strategie für einen gesunden Finanzhaushalt festlegen und zusammen mit der Verwaltung die entsprechenden Massnahmen umsetzen. Bei einem strukturellen Defizit von 4-5 Mio. Franken braucht es jetzt Konsenslösungen über alle Parteien, damit die Kosten gesenkt und die Erträge innerhalb nützlicher Frist erhöht werden können.

Er bittet den Gemeinderat, auf das Budget 2016 einzutreten.

- 1.9. Stadtpräsident François Scheidegger dankt dem Finanzverwalter und seinen Mitarbeitenden, den Abteilungsvorstehern und -vorsteherinnen sowie der mitberatenden GRK-Delegation für die intensive Arbeit.

2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Remo Bill ist die SP Fraktion für Eintreten. Das wirtschaftliche Umfeld bei den juristischen Personen und somit die geringeren Steuereinnahmen sind sicher ein Grund für die aktuelle Finanzsituation in der Stadt Grenchen. Der EURO-Kurs, der starke Franken, die Negativ-Zinsen der Banken und damit die unsichere Auftragslage der Unternehmungen haben sicher ihren Einfluss auf das Budget 2016. Das Budget 2016 wurde bei den Gruppenberatungen mit der GRK und den Abteilungen verhandelt. Leider war in Sache „EKOPRO15“ kein Konsens unter den Fraktionen möglich. Die SP hätte das Projekt mit der Variante mehrheitlich unterstützt. Im Namen der SP appelliert er, dass kein weiteres „Streichkonzert“ beim Budget 2016 stattfindet. Die SP wird substanzielle Streichungen gegen das Stadtpersonal und gegen andere städtische Institutionen verteidigen und notfalls an der Gemeindeversammlungssitzung im Dezember vorbringen. Die Sparsbemühungen aller Parteien sind im Budget 2016 sichtbar. Alle Parteien sind gefordert, ihren Beitrag bei der Umsetzung zu leisten. Er hofft, dass das vorliegende Budget so angenommen wird im Wissen von: «Sparen ist die richtige Mitte zwischen Geiz und Verschwendung.» (Zitat von Theodor Heuss, ehem. Bundespräsident Deutschland 1949-59). Die SP Fraktion wird dem Budget 2016 zustimmen.

- 2.2. Wie Gemeinderat Marco Crivelli ausführt, ist das Budget alles andere als rosig. Man muss jetzt aber auch nicht überrascht tun, denn das weiss der Gemeinderat schon länger. Im Finanzplan wurde ziemlich genau dieses Defizit vorausgesagt. Darum ist man schon seit längerer Zeit daran, Massnahmen zu treffen (er erinnert an die Runden Tische „Finanzstrategie der Stadt Grenchen“, an EFFIBAU15 oder die Revision der Personalordnung). Man spricht hier von einem strukturellen Defizit und entsprechend besteht Handlungsbedarf. Man muss nachhaltige Massnahmen treffen und nicht kurzfristige Augenwischerei betreiben, damit man sich in sechs oder 12 Monaten nicht reuig sein muss, weil man heute nicht weiss, welche Auswirkungen es haben wird. Man muss den eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen.

So wie er heute in seiner Zeitungskolumne geschrieben hat, ist nun jede Partei gefordert, über ihren eigenen Schatten zu springen und im Rat auch dann einmal die Hände aufzuheben, wenn eine Massnahme nicht 100-prozentig dem Parteiprogramm oder einem Wahlversprechen entspricht.

- 2.3. Die FDP-Fraktion, so Gemeinderat Hubert Bläsi, ist für Eintreten und sieht, wo die Schwierigkeiten beim Budget liegen. Er ist auch dezidiert der Meinung, dass man jetzt in einem Konsensverfahren Massnahmen prüfen und zusammen ein Päckchen schnüren muss. Es macht keinen Sinn, dass man im Gemeinderat Grabenkämpfe auslöst und dann keine Lösungen bietet. Deshalb hat er es auch geschätzt, dass das EKOPRO-Geschäft von der Traktandenliste genommen wurde. Das bedeutet aber nicht, dass man das Projekt im Schredder versenkt, sondern dass man gewisse Massnahmen diskutiert, die Verbände mit einbezieht oder Betroffene anhört, bevor man irgendetwas beschliesst. Es ist ganz wichtig, dass man erst dann auftritt, wenn man auch eine Lösung hat, die mehrheitsfähig und korrekt ist. Allen ist bekannt, dass man sparen muss. Dass man die Stadt aber nicht totsparen will, ist auch logisch. In diesem Sinne wird die FDP dem Budget zustimmen.
- 2.4. Gemeinderat Heinz Müller freut sich, dass Marco Crivelli seine Zeitungskolumne der SVP gewidmet hat. Auch im heutigen Gemeinderat hat dieser die halbe Redezeit für die SVP aufgewendet. Er findet das hervorragend, denn dies beweist, dass die SVP immer noch im Rennen ist. Die Prognose, welche David Baumgartner betreffend die Wirtschaft erstellt hat, stimmt 100-prozentig. Man verzeichnet ein Problem in der Wirtschaft aufgrund des starken Schweizer Frankens. Die allgemeine wirtschaftliche Lebenserfahrung zeigt, dass es ca. ein bis eineinhalb Jahre gehen wird, bis sich die Situation wieder bessern wird. Bis dahin muss man durchhalten. Wenn er sich bei seinen Geschäftskollegen so umhört, stellt er fest, dass die Auftragsbücher bei den Investitionsgütern voll sind. Was nicht stimmt, ist die Marge. Man muss daher nicht erstaunt sein, dass jetzt die Steuereinnahmen der juristischen Personen zurückgehen. Das ist die logische Folge. Hingegen wird man sich noch wundern, wenn die Steuererträge der Natürlichen Personen einbrechen. Denn bereits heute planen grössere Firmen, gewisse Produktionen ins Ausland verlagern. Er hofft nicht, dass dies Grenchen betreffen wird. Man hat aber seit 2008 das zweitschlechteste Resultat erzielt. Das müsste dem Gemeinderat eigentlich zu denken geben. Man hat weniger Einnahmen und dafür mehr Ausgaben. Die Wirtschaft wird sich erholen. Die Firmen werden dies aber nicht dadurch tun, dass sie weniger Einnahmen haben und mehr Ausgaben machen, sondern indem sie dafür sorgen, dass sie ein ausgeglichenes Budget haben und Kosten sparen. Dies muss nicht unbedingt heissen, dass sie Teile ihrer Produktion verlagern. Es kann auch nur knallhartes Sparen bedeuten. Wenn er die Voten hier im Rat hört - auch seiner bürgerlichen Kollegen - riecht es ziemlich stark nach Steuererhöhung. Das wird die SVP mit allen Mitteln bekämpfen, genauso wie das linke Politspektrum sich schützend vor die Angestellten der Stadt stellt. Er versteht die Haltung der anderen Fraktionen. Diese sollen bitte aber auch die Haltung der SVP verstehen, dass sie absolut keiner Steuererhöhung zustimmen wird. Dementsprechend setzt die SVP den Hebel, wo man Geld sparen könnte, etwas anders an. Sie würde den gleichen Weg gehen, wie es die Wirtschaft macht. Er hat beim Finanzverwalter einen gewissen Sarkasmus herausgehört, als er vorhin sagte, dass *das Eigenkapital von 25.4 Mio. Franken für die Abdeckung allfälliger Budgetdefizite der kommenden Jahre zur Verfügung steht.*

Für Heinz Müller gibt es keine unsichere Auftragslage. Eine Auftragslage ist nie unsicher, man kann sie unsicher herbeireden. Und genau dies tut man mit solchen Aussagen. In diesem Sinne gibt die SVP Eintreten bekannt, sie wird aber noch mit ein paar Vorschlägen kommen. Zu Marco Crivelli bemerkt er noch Folgendes: Die Pistole hängt nicht auf Hüfthöhe sondern auf Oberschenkelhöhe.

- 2.5. Hubert Bläsi hat noch eine Frage zum Selbstfinanzierungsgrad. Es muss sich wohl jeder erschrecken, wenn er den Selbstfinanzierungsgrad im vorliegenden Budget sieht. Wie der Finanzverwalter vorhin ausgeführt hat, muss man mit HRM2 mittelfristig einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% anstreben. Was ist die Konsequenz, wenn man dies nicht erreicht? Ist dies dann ein Nice-to not-have oder hat das Konsequenzen für eine Stadt oder ein Kollektiv?
- 2.6. Wie stark, so David Baumgartner, sich die Forderung des Kantons noch erhärten wird, wird das neue Rechnungslegungsmodell in der Praxis zeigen. Allenfalls kann der Wert auch noch angepasst werden. Die Werte sind alle noch nicht in Stein gemeisselt. Man kann auch nicht von heute auf morgen verlangen, dass ein Gemeinwesen diesen Wert erreicht. Wann man aber mittelfristig, d.h. innerhalb von 5 Jahren den Wert nicht erreicht und keine Massnahmen ergreift, kann er sich vorstellen, dass der Kanton kommen und vorschreiben könnte, wie es geht. Das wäre die Gefahr, wenn man keine Massnahmen trifft.
- 2.7. Clivia Wullimann geht davon aus, dass alle Gemeinderäte verantwortungsvoll sind und man deshalb das Budget auch im Griff hat. Wenn man jetzt verlauten lässt, dass es unter allen Umständen keine Steuererhöhung gibt, ist das nicht verantwortungsbewusst. Die meisten Ausgaben, welche die Gemeinde hat, sind nicht steuerbar, sondern auferlegt. Nur bei sehr wenigen Aufgaben hat die Gemeinde selbst die Finanzkompetenz. Der grösste Kuchen ist im Sozialbereich und dort sind der Gemeinde die Hände gebunden. Dort hat man jetzt die Sozialhilfebezüger, ob man das nun gut findet oder nicht. Wenn man weiterdenkt und die Gemeinde weiterbringen möchte, dann ist eine moderate Steuererhöhung sicher etwas, das man andenken sollte und müsste.
- 2.8. François Scheidegger ergänzt, dass das Programm EKOPRO auf informellem Beschluss der GRK von der Traktandenliste genommen wurde, weil man festgestellt hat, dass man keine Lösung vorzeigen kann und es allenfalls eine unschöne Geschichte geben könnte. Man möchte auch nichts präjudizieren. Denn man möchte das Sparprogramm EKOPRO trotzdem durchführen – und hier hat er noch keinen Widerspruch bis jetzt gehört. Man hat jetzt die ganze Vorlage zurückgenommen, wird aber wieder damit kommen. Es besteht Handlungsbedarf, der Gemeinderat kommt nicht darum herum, er hat hier eine Verantwortung, die GR-Mitglieder haben ein Gelübte auf die Verfassung und nicht auf ein Parteiprogramm abgegeben. Man muss sich schon überlegen, gewisse Massnahmen zu treffen, denn irgendeinmal wird es dann einfach nur noch teurer. Er ist zuversichtlich, da man schon einen gewissen Handlungsspielraum hat. Mit der EKOPRO-Vorlage hätte man das Defizit auf 1.5 Mio. Franken reduzieren können. Damit hätte man leben können, es hätte auch Luft verschafft. Es ist allen bekannt, dass es Zeit braucht, um die Massnahmen nachher auch umzusetzen. Man ist hier nicht in der Privatwirtschaft. Die Stadt Grenchen ist wie ein Supertanker. Wenn man am Rad dreht, passiert zunächst nichts. Bis es sich auswirkt, braucht es eine gewisse Zeit. Diese Zeit hätte man gewinnen können.

Geht er richtig in der Annahme, dass keine grundsätzliche Opposition besteht, dass man das Programm EKOPRO im Konsensualverfahren und nicht mit den Sofortmassnahmen durchführt? Die Verwaltung wird einen neuen Vorschlag bringen, was aber bedeutet, dass es nicht mehr für die nächste Gemeindeversammlung reichen wird.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

François Scheidegger verweist eingangs auf das Korrekturblatt zum Budget 2016 zuhanden des Gemeinderates.

Das Budget 2016 wird Seite für Seite durchgegangen.

3.1. Erfolgsrechnung

Informatik / Aus- und Weiterbildung des Personals (Konto 0224.3090.00)

3.1.1 Nicole Hirt erkundigt sich, wie der Budgetkredit von Fr. 10'000.00 zustande kommt (Rechnung 2014: Fr. 2'760.00).

3.1.1.1 Die Weiterbildungen in der Informatik, so David Baumgartner, sind immer stark spezifisch und abhängig von den Änderungen im IT-Bereich. Sie sind nötig, damit die Mitarbeitenden AIS das entsprechende Spezialwissen erwerben können. Dieser Budgetposten ist nicht alle Jahre so hoch.

Allgemeine Personalkosten / Aus- und Weiterbildung des Personals (Konto 0228 3090.00)

3.1.2 Nicole Hirt erkundigt sich, wie der Budgetkredit von Fr. 43'000.00 zustande kommt (Rechnung 2014: Fr. 31'755.00) (im Kommentar steht die Erklärung „Höherer Bedarf bei Schulverwaltung und Baudirektion“).

3.1.2.1 Gemäss Maya Karlen ist hier die Ausbildung von Christina Alexandra Borer, Schulleiterin Halden, drin.

3.1.2.2 Daniel Gäumann erklärt, dass hier der jährlich gängige Weiterbildungsaufwand der Baudirektion angegeben wurde (z.B. Chauffeure absolvieren jährliche Weiterbildungen. Das ist wichtig im Hinblick auf den Sicherheitsaspekt).

3.1.2.3 Laut François Scheidegger soll die Aus- und Weiterbildung des städtischen Personals künftig den einzelnen Abteilungen zugeordnet und nicht mehr auf einem Sammelkonto beim Personal geführt werden. Gegenwärtig ist es nicht transparent. In der Zukunft wird es in der Verantwortung der einzelnen Abteilungen liegen, den Aufwand sauber zu budgetieren und den Kredit entsprechend einzusetzen.

3.1.2.4 David Baumgartner stellt in Aussicht, dass es im Budget 2017 so umgesetzt wird.

Polizei / Korpsrapport, Korpschiessen, Repräsentationskosten (Konto 1110.3170.30)

3.1.3 Nicole Hirt möchte wissen, wie der Budgetkredit von Fr. 14'500.00 zustande kommt (Rechnung 2014: Fr. 8'155.25).

3.1.3.1 Robert Gerber erklärt, dass die Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren (KSSD) nächstes Jahr in Grenchen tagen wird. Für den Anlass wurden Fr. 10'000.00 budgetiert (zum Vergleich: die Stadt Basel hatte ein Budget von Fr. 30'000.00).

- 3.1.3.2 Wie François Scheidegger bemerkt, ist Grenchen für die Stadt Olten eingesprungen.
Primarschule / Anschaffung Schulmobiliar (Konto 2120.3110.10)
- 3.1.4 Laut Nicole Hirt ist der Ersatz von Lehrerpulten mit Fr. 12'000.00 budgetiert. Kann das nicht warten?
- 3.1.4.1 Maya Karlen meint, dass Lehrerpulte von Zeit zu Zeit ersetzt werden müssen. Sie hat die genauen Details nicht zur Hand. Auch Lehrerpulte haben eine gewisse Lebensdauer. Solche Ersatzbeschaffungen sind nicht jedes Jahr im Budget.
- 3.1.4.2 Nicole Hirt beantragt, mit dem Ersatz von Lehrerpulten ein oder zwei Jahre zuzuwarten und die Fr. 12'000.00 zu streichen. Für sie ist wichtiger, dass Schülerpulte ersetzt werden.

Der Antrag von Nicole Hirt wird mit 10 : 5 Stimmen abgelehnt.

Museum / Beitrag an Stiftung Museum (Konto 3112.3636.00)

- 3.1.5. Richard Aschberger beantragt eine Kürzung des Betriebsbeitrages der Stadt Grenchen an die Stiftung Museum Grenchen, Begründung: Aktuell überweist die Stadt Fr. 110'000.00 pro Jahr. Es ist unbestritten, dass Grenchen so eine Stätte braucht, doch die Kosten muss man im Auge behalten, auch wenn man sich die Besucherzahlen vor Augen führt. 2011 gingen 3'017 Personen ins Kunsthistorische Museum, im 2012 waren es gar 3'331 Personen und dann bricht es ein, 2013 wurden noch 2'576 Eintritte ausgewiesen und im letzten Jahr 2'631. Alle Zahlen sind aus den jeweiligen Jahresberichten. Im Budget der Stiftung sind als Eigeneträge wie Spenden, Shop, Cafe, Eintritte (kosten zwischen 3 und 5 Franken) nur Fr. 12'000.00 budgetiert, das ist eine schlechte Quote. Rechnet man das auf die Tage um, an denen der Betrieb zugänglich ist, besuchen gerade mal 12 Personen das Museum. Die Stiftung weist per 31.12.2014 ein Stiftungskapital von Fr. 110'938.50 aus. Er beantragt eine Kürzung des städtischen Beitrages von Fr. 110'000.00 auf Fr. 70'000.00 jährlich. Zusätzlich dazu hat er ein Postulat eingereicht, dass Synergien und Zusammenarbeitsmöglichkeiten zwischen dem Kunstmuseum und dem Kunsthistorischen Museum aufzeigen soll, damit man in Zukunft nachhaltig Geld sparen kann, ohne den Betrieb in Zukunft zu gefährden. Stichworte sind hier endlich ein funktionierendes Fundraising, also Auftreiben von Sponsoren, Gönnern, ein Unterstützerclub usw.
- 3.1.5.1 Urs Wirth bittet, den Antrag abzulehnen und den Beitrag nicht zu kürzen. Die Bezeichnung des Museums heisst „Kultur-Historisches Museum“ und nicht „Kunsthistorisches Museum“. Die Stiftung ist auf den Beitrag der Stadt Grenchen angewiesen. Wird der Beitrag gekürzt, kann sie den Betrieb des Museums nur noch teilweise oder evtl. gar nicht mehr aufrecht erhalten und die Stadt riskiert, dass das Museum, das man aufgebaut hat und ein Aushängeschild für die Stadt ist, Schaden erleidet. Das findet er sehr schlecht. Die Schulen besuchen regelmässig das Museum. Es macht immer wieder aktuelle Ausstellungen (z.B. 100 Jahre Bachtelen). Die Verantwortlichen machen gute und wertvolle Arbeit für die Stadt Grenchen.
- 3.1.5.2 Clivia Wullimann findet, dass der Gemeinderat zuerst wissen müsste, wofür die Fr. 110'000.00 gebraucht werden, bevor man den Budgetkredit kürzt.
- 3.1.5.3 Nach Auskunft von David Baumgartner fließen die Beiträge der Stadt Grenchen in die Erfolgsrechnung der Stiftung und werden für den fixen Betriebsunterhalt gebraucht.

- 3.1.5.4 Clivia Wullimann nimmt an, dass damit Löhne bezahlt werden. Das Stiftungsvermögen ist gebunden. Hier braucht es eine juristische Abklärung, was man brauchen darf und was nicht (z.B. für Ausstellungen, Löhne etc.).
- 3.1.5.5 Richard Aschberger bemerkt, dass das Stiftungskapital durch Zuwendungen der Stadt entstanden ist. Er hat die Jahresberichte studiert und feststellen können, dass das Stiftungskapital schon zusammengeschrumpft ist.
- Mit dem Postulat besteht ein gewisser Druck, dies genau anzuschauen. Er will eine transparente Rechnung. Die Fr. 110'000.00 reichen nicht. Man müsste ein Globalbudget geben. Das Stiftungskapital hat sich verringert, irgendeinmal ist es aufgebraucht. Jetzt besteht noch die Möglichkeit, etwas zu machen.
- 3.1.5.6 François Scheidegger warnt vor Hüftschüssen. Das Kultur-Historische Museum ist ein Faktor im Standortmarketing. Es wurde aufgebaut und wird vom Kanton als einer der Leuchttürme von Grenchen wahrgenommen. Er macht ein Fragezeichen, ob es sinnvoll ist, hier zu streichen. Das Postulat verlangt eine Überprüfung. Erst nach erfolgter Analyse kann man Konsequenzen ziehen. Das ist der Weg.
- 3.1.5.7 Marco Crivelli warnt vor kurzfristigen Massnahmen, bei denen man nicht weiss, was sie in einem halben oder ganzen Jahr für das Museum bedeuten. Das Postulat wurde eingegeben, die Überprüfung EKOPRO ist am Laufen. Die Stadt sollte der Stiftung den Auftrag geben, sich Gedanken zu machen, was das für sie bedeutet würde, wenn sie weniger Beitrag erhalten würde. Damit hätten sie Zeit, zu reagieren und würde nicht vor vollendete Tatsachen gestellt. Anderenfalls könnte es sein, dass sie nach drei Viertel Jahr den Betrieb dicht machen müsste. Es ist besser, ihr Hausaufgaben zu geben.
- 3.1.5.7 François Scheidegger findet, dass man im Rahmen des EKOPRO-Projektes auch solche Sachen anschauen kann.
- 3.1.5.8 Nicole Hirt unterstützt den Antrag der SVP, um Spardruck aufzusetzen.
- 3.1.5.9 Richard Aschberger ist bereit, hier Hand zu bieten und zieht den Kürzungsantrag zurück. Das Postulat soll in das EKOPRO-Programm, wo über alle Positionen gesprochen wird, einfließen.

Lindenhaus (Jugendhaus) / Beitrag an offene Jugendarbeit (Konto 3425.2636.00)

- 3.1.6. Nicole Hirt liegt die Jugend am Herzen, dennoch möchte sie Auskunft darüber, warum 10% mehr budgetiert wurden (Budget 2016: Fr. 227'000.00, Rechnung 2014: Fr. 202'000.00).
- 3.1.6.1 François Scheidegger erklärt, dass der Gemeinderat am 28. August 2014 (GRB-Nr. 2871) den Beitrag der Stadt Grenchen an das Lindenhaus ab 2015 um Fr. 25'000.00 erhöht und mit Fr. 227'000.00 ins Budget aufgenommen hat (Kostendach 215'000.00 plus 12'000.00 Hauswartkosten).

Rettung Grenchen / Reisekosten und Spesen (Konto 4220.3170.00)

- 3.1.7 Nicole Hirt erkundigt sich, warum auszubildende Rettungssanitäter ein SBB-Generalabonnement brauchen. Rechnet sich dies?
- 3.1.7.1 Robert Gerber orientiert, dass die Ausbildung in Nottwil stattfindet. Die Stadt zahlt die Reisekosten, das ist Bestandteil des Lehrvertrags. Hier lohnt sich ein GA, da die auszubildende Rettungssanitäter sehr viel in die Schule gehen. Man hat das gerechnet.

Der Kredit wird so im Budget belassen. S+B wird beauftragt, abzuklären, ob das wirklich die günstige Variante ist.

**Standplatz Fahrende / Benützungsgebühren und Dienstleistungen
(5600.4240.00)**

- 3.1.8 Laut Ivo von Büren hat der Gemeinderat heute die Gebühren für Parkkarten / Parkvignetten erhöht. Im Budget 2016 sind Einnahmen von Fr. 4'000.00 budgetiert. Er macht beliebt, hier die Gebühren zu erhöhen und mehr Einnahmen vorzusehen.
- 3.1.8.1 Robert Gerber erklärt die Fr. 11'629.00 in der Rechnung 2014 damit, dass der Standplatz im 2014 der Standplatz sehr gut belegt war, so dass die WC-Anlage ausgetauscht werden konnte, ohne die Stadtrechnung zu belasten. Der Korrespondenz mit der Radgenossenschaft der Landstrasse kann man entnehmen, dass die Fahrenden jetzt schon das Gefühl haben, dass die Gebühren an der oberen Grenze sind.
- 3.1.8.2 Luzia Meister verweist darauf, dass gegenwärtig in der Stadtverwaltung eine generelle Überprüfung der Gebühren läuft. Die Gebühren „Standplatz für Fahrende“ sind im „Reglement über den Gebührenbezug durch die Stadtpolizei“ geregelt. Es ist möglich, die Gebühren zu erhöhen, aber nicht ohne Vorlage.

Die budgetierten Einnahmen werden so im Budget belassen.

**Soziale Dienste Oberer Leberberg (Spezialfinanzierung / Kantonsbeitrag
Betreuung Asylbewerber und Flüchtlinge (Konto 5726.4631.00)**

- 3.1.9 Richard Aschberger führt aus, dass der Kantonsbeitrag in den letzten Jahren auf Fr. 100'000.00 gestiegen ist und möchte wissen, ob man aufgrund der Entwicklung in Europa befürchten muss, dass der Posten explodieren könnte.
- 3.1.9.1 Kurt Boner weiss nicht, wie die Welt in drei Monaten aussehen wird und wie sich die Zahlen genau entwickeln werden. Bund und Kantone arbeiten an Szenarien, was passiert, wenn plötzlich 10'000 Flüchtlinge in die Schweiz kommen, Es gibt Notfallpläne im Asylbereich. Das ist Aufgabe von Bund und Kanton. Ein Teil der Kosten müssen die Gemeinden übernehmen, was störend ist. Auf Ebene VSEG ist man dabei, die Struktur zu überprüfen und zu versuchen, die Kosten anders zu verteilen. Die Sozialregionen erhalten eine Betreuungsentschädigung von Fr. 1'500.00 pro zugewiesenen Asylsuchenden jährlich vergütet. Die effektiven Kosten betragen aber Fr. 2'600.00. Somit bleibt ein Defizit bei den Gemeinden hängen, nach dem Motto „Den letzten Bissen die Hunde“. Kurt Boner hat schon im Jahr 2005 oder 2006 den Missstand angeprangert, bisher hat es beim Kanton niemand für nötig befunden, das strukturelle Problem anzupassen.
- 3.1.9.2 François Scheidegger erwartet nicht, dass das Konto explodiert. Die Kosten sind primär bei Bund und Kanton im nächsten Jahr. Fakt ist, dass man sich bei Bund und Kanton im Hintergrund vorbereitet.

**Arten- und Landschaftsschutz / Beiträge an Naturschutzvereine (Konto
7500.3636.00)**

- 3.1.10.1 Laut Nicole Hirt hat man bei den Naturschutzvereinen Geld gestrichen, das ist am falschen Ort gespart. Warum wurden die Beiträge an andere Vereine aufrecht erhalten und warum wurde hier gestrichen? Sie beantragt, die Streichung bzw. die Kürzungen der GRK/Gruppenberatungen wieder rückgängig zu machen.

Folgende Position soll wieder im Budget aufgenommen werden:

- Beitrag an Stiftung Landschaftsschutz Fr. 370.00

Folgende Positionen sollen wieder erhöht werden:

- Beitrag an Aqua Viva, Nat. Aktionskomitee zum Schutz der Flüsse und Seen von Fr. 100.00 um Fr. 100.00 auf Fr. 200.00
- Beitrag an Schweiz. Bund für Naturschutz, Pro Natura von Fr. 100.00 um Fr. 100.00 auf Fr. 200.00
- Beitrag an Verein „Für üsi Witi“ von Fr. 3'000.00 um Fr. 2'000.00 auf Fr. 5'000.00
- Beitrag an Tiersyl Aarebrüggli von Fr. 3'000.00 um Fr. 2'000.00 auf Fr. 5'000.00

3.1.10.2 David Baumgartner erklärt die Differenz zwischen Budget und Rechnung damit, dass die Beiträge an Vereine, welche von den Vereinsverantwortlichen nicht abgeholt wurden, gestrichen wurden.

Der Antrag von Nicole Hirt wird mit 9 : 5 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Uebrigte Bekämpfung von Umweltverschmutzung / Beitrag an Umweltschutzvereine (Konto 7690.3636.00)

3.1.11. Ivo von Büren beantragt, folgende Positionen zu streichen.

- Trägerverein Label Energiestadt Fr. 2'600.00
- Verein Klimabündnis Fr. 300.00

3.1.11.1 Alexander Kaufmann macht beliebt, die Beiträge so im Budget zu belassen. Grenchen ist eine Stadt mit dem Energielabel.

3.1.11.2 Laut François Scheidegger sind die Fr. 2'600.00 für die Mitgliedschaft beim Trägerverein Energiestadt eine gebundene Ausgabe. Man kann nicht auf Ende Jahr austreten (es gilt eine entsprechende Kündigungsfrist einzuhalten.).

Der Antrag von Ivo von Büren wird mit 12 : 3 Stimmen abgelehnt.

3.2. Investitionsrechnung

3.2.1 Keine Wortmeldungen.

3.3. Festlegung Steuerfuss

3.3.1 Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

4.1.1 Das Budget der Stadt Grenchen für das Jahr 2016 wird genehmigt.

4.1.2 Der Steuerfuss für das Jahr 2016 wird für die natürlichen Personen auf 124 % und für die juristischen Personen auf 122 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.

4.1.3 Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2016 auf 10 % der einfachen Staatssteuer festgelegt. Minimum und Maximum richten sich nach dem Gebäudeversicherungsgesetz und den Ausführungsbestimmungen dazu.

4.1.4 Die Verwaltungsabteilungen sind gehalten, bei der effektiven Kreditbeanspruchung weitere Einsparungsmöglichkeiten anzustreben und insbesondere die tatsächliche Notwendigkeit von Anschaffungen jeweils eingehend abzuklären.

5. Rückkommen

- 5.1. Matthias Meier-Moreno, Ersatz-Gemeinderat bezieht sich auf die Budget-Vorlage „SMKS/16.10.2015: Velodrome Suisse / Finanzieller Beitrag für Track Cycling Challenge 2016“. Wie man aus der Presse entnehmen konnte, hat das Velodrome bereits in seinem ersten Betriebsjahr schwarze Zahlen geschrieben. Auch das Folgejahr 2015 soll nicht weniger erfolgreich ausfallen, wie Verwaltungsratspräsident Beat Zbinden verlauten liess. Dies bedeutet, dass das Velodrome ende Jahr ihre Schulden bei der Stiftung komplett abgebaut haben wird. Von einem solchen Schuldenabbau und schwarzen Zahlen kann die Stadt Grenchen nur träumen. Wir stehen in Zeiten knapper Finanzen und sind gezwungen Budgetkürzungen in allen Sparten vorzunehmen und dabei hat auch nicht mehr jeder Wunschbedarf Platz. Das Velodrome mit seinen verschiedenen Anlässe wie z.B. der EM ist für Grenchen ein positiver Imageträger und ein tolles Aushängeschild. Das nächste was auf dem Plan steht, ist die Track Cycling Challenge im kommenden Jahr, an welcher wir als offizielle Host-City auftreten sollen und uns Sfr. 30'000.00 kostet. Wir von der CVP/glp Fraktion sehen uns gezwungen, dieses Beitragsgesuch, aus Gründen der Finanzknappheit, abzulehnen. Dies soll jedoch nicht heissen, dass wir nie mehr als offizielle Host-City dabei sind. Sobald es die Finanzen wieder zulassen, sind wir gerne bereit, darüber neu zu befinden. Die CVP-/glp Fraktion steht übrigens voll und ganz hinter den Werbemassnahmen welche unter Ziff. 3.2 beschriebenen sind.
- 5.2. Stadtpräsident François Scheidegger erklärt, dass Gemeinderat Heinz Müller und er bei diesem Geschäft ausstandspflichtig sind (beide VR Velodrome). Er erkundigt sich, beim Finanzverwalter, ob der Betrag im Budget enthalten ist.
- 5.3. Gemäss David Baumgartner ist der Betrag von Fr. 30'000.00 nicht budgetiert.
- 5.4. In diesem Fall, so François Scheidegger, hätte das Geschäft separat traktandiert werden müssen.
- 5.5. Stadtschreiberin Luzia Meister erklärt, dass die Vorlage vom Betrag her ein GRK-Geschäft wäre. Das Beitragsgesuch der Velodrome Suisse AG kam erst nach den Gruppenberatungen rein, so dass der Betrag von Fr. 30'000.00 nicht im Budget enthalten ist. Es wurden noch keine konkreten Gegenleistungen ausgehandelt. Man geht von einem Betrag von max. Fr. 30'000.00. aus, evtl. werden es auch nur Fr. 15'000.00 oder Fr. 20'000.00.
- 5.6. Reto Gasser, Ersatz-Gemeinderat, stimmt Matthias Meier-Moreno zu. Man ist in einer finanziellen Situation, wo gespart werden muss. Jetzt kommen hier nachträglich Fr. 30'000.00, bei denen nicht klar ist, wofür sie genau eingesetzt werden. Es ist ein toller Anlass, es liegt aber kein Budget vor. Seines Erachtens ist es daher nicht seriös, heute darüber zu befinden. In Ziff. 1.4 steht, dass der Leistungsaustausch in einem separaten Vertrag festgehalten werden soll. Er möchte keinen Kredit sprechen, ohne den Inhalt des Vertrags zu kennen.
- 5.7. Wie François Scheidegger ausführt, wurde die Vorlage zusammen mit den Budgetunterlagen verschickt, weil sie Bestandteil des Budgets ist. Aufgrund eines Missverständnisses wurde nun das Budget genehmigt, ohne dass diese Vorlage behandelt wurde. Er macht beliebt, die Vorlage an der GR-Sitzung vom 10. November 2015 zu behandeln.
- 5.8. Luzia Meister erklärt, dass der Vertrag auch an der GR-Sitzung vom 10. November 2015 noch nicht vorliegen wird. Das SMKS hat erst seit September 2015 Kenntnis davon, dass hier etwas geht.

5.9. Gemeinderat Alexander Kaufmann erinnert daran, dass man der Track Cycling Challenge schon einmal einen finanziellen Beitrag entrichtet hat (Anlass vom 27./28. August 2014). Die Frage, was mit dem Geld genau geschieht (was ist Werbung, was Auftritt?), ist berechtigt. Das muss man sich gut überlegen.

6. Beschluss

6.1. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Vorlage „SMKS/16.10.2015: Velodrome Suisse / Finanzieller Beitrag für Track Cycling Challenge 2016„ für die GR-Sitzung vom 10.11.2015 zu traktandieren.

Vollzug: FV (Ziff. 4.1.-4.1.4), KZL (Ziff. 6.1.)

Beilagen:

Folie 1: Steuerertrag

Folie 2: Entwicklung Nettoverschuldung / Nettovermögen

Folie 3: Entwicklung Eigenkapital

GV

Abteilungsvorsteher/innen

9.2.1.6 / acs

Neues Schulleitungsmodell Grenchen: Änderungen Gemeinde-, Schul- und Personalordnung

Vorlage: RD/15.10.2015

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Susanne Leber, Rechtskonsulentin, fasst anhand einer Präsentation die Vorlage zusammen.

2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Richard Aschberger hat diese Vorlage überraschend viel Fleisch am Knochen. Zuerst ging man davon aus, dass das mehr oder weniger einfach eine Anpassung ist, damit das neue Schulleitungsmodell überhaupt umgesetzt werden kann. Bei genauerem Durchschauen oder eher Studieren, kommt er aber zum Schluss, dass man hier wohl über das Ziel hinaus geschossen ist. Er ist unzufrieden mit dem Umstand, dass man diese grossen Anpassungen bei der Schulordnung nicht gleich dazu genutzt hat, um diese auch zu verschlanken. Er erinnert daran, dass Änderungen der Schulordnung zwingend vor die Gemeindeversammlung müssen, sprich, man hat nur zwei Möglichkeiten im Jahr. Wieso ist es nicht ausreichend, dass man die Erneuerungen und Ergänzungen in der Schulordnung nicht auf ein absolutes Minimum zusammenstreicht und stattdessen eine Art Ausführungsbestimmungen schreibt, welche vom Gemeinderat abgesegnet werden? Die Wege wären sehr viel kürzer und schneller. Es haben in den letzten Jahren alle mitbekommen, wie schnell man ein System im Detail anpassen muss, weil es eben neu ist. Diese Vorlage kommt ihm ein wenig vor nach dem Motto: „Wieso einfach, wenn es auch kompliziert geht?“

Er bittet daher um eine Antwort der Juristen vorne in der ersten Reihe, ob das mit dem Vorschlag Ausführungsbestimmungen und Verschlinkung der Schulordnung durchführbar ist. Wenn es das ist, beantragt er dieses Traktandum als 1. Lesung zu behandeln und im nächsten Gemeinderat erneut vorzulegen als Minimalversion.

Dann noch Details aus der aktualisierten Schulordnung (Seite 13 von 16, § 23 neu, Abs. 3. lit d): Der Vorkindergarten wird hier als definitiv aufgeführt. Es ist knapp 1.5 Jahre her, da hat der Gemeinderat einen SVP Antrag genehmigt, dass das Angebot Vorkindergarten als Pilotbetrieb ab August 2014 vier Jahre weitergeführt wird. Das war Gemeinderatsbeschluss Nr. 2772 vom 25. Februar 2014. Braucht es hier nicht einen Hinweis auf den Pilotbetrieb?

Dann hat er noch einen letzten Hinweis (Seite 14 von 16, Paragraph 23b): Auch hier ist man über das Ziel hinausgeschossen. Seinem Postulat betreffend die Auflösung der Fachkommission wird Rechnung getragen, doch er hat damals explizit in allen Diskussionen erwähnt, dass der Bildungsausschuss soweit frei zusammengesetzt werden kann und nicht nur aus Fachleuten. Die Zusammensetzung führt der Stadtpräsident aus, das ist richtig geschrieben, doch der Hinweis mit Fachleuten, resp. Fachberatern ist ihm zu starr. Ein Gemeinderat ist per se kein Fachmann in Bildungsfragen, jedoch könnte er ja doch einen guten Input geben. Dieses Beispiel zeigt eigentlich ganz gut auf, was er vorhin meinte mit unnötiger Komplizierung der Schulordnung. Wieso will man sich künstlich hemmen?

Er verweist hier auch auf den einstimmigen Gemeinderatsbeschluss Nr. 2824 vom 1. Juli 2014 mit dem Titel „Überparteiliches Postulat: Welche Organisationsfragen gehören in die Gemeindeordnung (GO)?“ Genau das, was man heute bei diesem Traktandum bespricht, wollte man damals damit verhindern.

- 2.2. Gemeinderätin Clivia Wullimann erklärt, dass die SP-Fraktion auf das Geschäft eintritt. Das Wesentliche gehört in ein Gesetz hinein und muss dort geregelt sein. Nur das, was unwesentlich ist, darf man in einer Verordnung haben. Diesbezüglich wurde hier saubere, korrekte Arbeit geleistet. Deshalb muss man auch Dank aussprechen. Man käme in die Bredouille, wenn man alles in eine Verordnung schieben würde. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit, wehrt sich die SP nicht gegen den Antrag, heute nur eine 1. Lesung durchzuführen, schliesslich soll es eine seriöse Sache sein. Im Übrigen ist dies kein SVP-Parteiprogramm. Die SVP hat keinen Anspruch darauf, dass ihre Haltung eins zu eins in das Gesetz übernommen wird.
- 2.3. Laut Gemeinderat Renato Müller geht der Dank der FDP an Rechtskonsulentin Susanne Leber für die umfassende Vorlage. Die Ausgangslage wird in der Vorlage gut wieder gegeben und dem Gemeinderat ist das Geschäft bestens bekannt. Es wurde an zahlreichen Gemeinderats-Sitzungen verhandelt und beraten. Am 30. Juni 2015 genehmigte der Gemeinderat einstimmig die Grundlagendokumente für das neue Schulleitungsmodell. Die nun anstehenden Änderungen der Gemeinde-, Schul- und Personalordnung sind die logische Folge davon. Die Koordination mit den kantonalen Ämtern ist erfolgt. Die im Funktionendiagramm noch erfolgten Anpassungen sind ebenfalls nachvollziehbar und die angepassten Reglemente liegen vor und können der Gemeindeversammlung vom Dezember unterbreitet werden. Das neue Schulleitungsmodell der Schulen Grenchen ist auf der Zielgerade und verdient den Support des gesamten Gemeinderates, der Stadtverwaltung und insbesondere der Geschäftsleitung Schulen Grenchen. Hierfür besten Dank. Eintreten ist unbestritten und die FDP-Fraktion wird der Vorlage geschlossen zustimmen.
- 2.4. Gemeinderat Marco Crivelli erklärt namens der CVP-/glp-Fraktion Eintreten. Der Gemeinderat hat sich mit dem neuen Schulleitungsmodell schon etliche Stunden befasst. Man ist jetzt wirklich auf der Zielgeraden. Der CVP-/glp-Fraktion ist ähnlich wie Richard Aschberger aufgefallen, dass es zum Teil sehr detailliert beschrieben ist. Gerade beim Punkt „Schulverwaltung“ ist es besonders auffällig (siehe § 23 (neu) Abs. 3 lit a) – l)): Es gab schon einmal eine Eingabe, welche verlangte, dass die Privatisierung der Kindertagesstätten überprüft wird. Der Vorkindergarten ist ein Pilotversuch. Was passiert, wenn man im Rahmen einer gesamtheitlichen Überprüfung (z.B. EKOPRO) zum Schluss kommt, dass man die Kindertagesstätten auslagern will?

Muss man dann mit dem Reglement wieder vor die Gemeindeversammlung oder kann man das gemeinderatsintern lösen? Sonst muss man sich schon überlegen, ob es hier so detailliert stehen muss.

- 2.5. Susanne Leber führt aus, dass der Detaillierungsgrad dem entspricht, was schon vorher in der Schulordnung war. Die „Schulverwaltung“ war schon vorher in § 23 detailliert umschrieben. § 23 wird nun aufgehoben und der neue Artikel § 23 (neu) ebenso detailliert formuliert. Dies ist wichtig zur besseren Abgrenzung der Schulverwaltung gegenüber der Gesamtschulleitung, damit sich die zwei Personen nicht ins Gehege kommen.
- 2.6. Stadtpräsident François Scheidegger meint, dass man jetzt den Status quo regeln muss, d.h. das, was jetzt gilt und nicht das, was man irgendeinmal anpassen möchte.
- 2.7. Wenn der Vorkindergarten, so Susanne Leber, nur ein Pilotversuch ist, kann man sich fragen, ob dies in die Schulordnung hineingehört.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. *Änderungen des Funktionendiagramms*

Keine Wortmeldungen.

3.2. *Gemeindeordnung*

Keine Wortmeldungen.

3.3. *Schulordnung*

- 3.3.1 Richard Aschberger verweist auf Seite 13 von 16 (Aufgabenumschreibung Schulverwaltung). Er stellt fest, dass in § 23 (neu) Abs. 3 lit d) bei den Aufgaben der Leitung Schulverwaltung der Vorkindergarten aufgenommen wurde (*sie führt die Leitung des Vorkindergarten*), obwohl noch ein Pilotversuch läuft. In lit b) ist ausgeführt, dass *sie die Tagesstrukturen betreibt und die Leitung der Kindertagesstätten führt*. Muss das so detailliert drin sein? Im Funktionendiagramm ist es auch schon enthalten.
- 3.3.2 Susanne Leber erklärt, dass das Funktionendiagramm juristisch keine Bedeutung hat. Wenn etwas einmal in der Schulordnung steht und es von der Gemeindeversammlung abgesegnet ist, muss es wieder vor die Gemeindeversammlung, wenn es wieder geändert werden soll.
- 3.3.3 Richard Aschberger stört sich daran, dass man jetzt bei jeder kleinst Änderung (z.B. bei einer Leitungsänderung der KiTa) an die Gemeindeversammlung gelangen muss. Das war seines Erachtens nicht das Ziel der Übung.
- 3.3.4 François Scheidegger findet den Detaillierungsgrad zum Teil auch etwas fragwürdig und verweist z.B. auf § 23 (neu) Abs. 3 lit e): *sie zieht die Elternbeiträge ein*.
- 3.3.5 Gemäss Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung, hat man dies wegen der Abgrenzung zur Gesamtschulleitung so gehandhabt.
- 3.3.6 Marco Crivelli findet, dass man dies doch im Funktionendiagramm sieht.
- 3.3.7 Gemäss Stadtschreiberin Luzia Meister findet man dies auch im Stellenbeschrieb.

- 3.3.8 Urs Wirth bemerkt, dass man vorher eine alte detaillierte Schulordnung hatte. Jetzt wurde sie angepasst. Für ihn hat sie jetzt fast schon Pflichtenheftcharakter, was etwas befremdlich ist. Muss das sein? Er ist kein Jurist.
- 3.3.9 Laut Clivia Wullimann muss man jetzt zwei Funktionen abgrenzen. Der Gemeinderat macht keine Gesetzgebung. Entweder stellt man jetzt einen Antrag oder man lässt es sein, damit man vorwärts kommt. Sie verlangt einen konkreten Antrag der SVP.
- 3.3.10 François Scheidegger macht darauf aufmerksam, dass die Vorlage mit dem Kanton koordiniert wurde. Man möchte das Geschäft jetzt abschliessen, weil man unter Zeitdruck ist: Das Geschäft muss an die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2015 und die Stelle Gesamtschulleiter/in möglichst rasch ausgeschrieben, werden, damit sie auf den 1. August 2016 besetzt werden kann. Wenn man bedenkt, dass eine geeignete Person allenfalls ein halbes Jahr Kündigungsfrist hat und vorher noch das Auswahlverfahren durchgeführt werden muss, darf man keine Zeit verlieren. Er wäre froh, wenn man endlich einen Schlusspunkt setzen könnte.
- 3.3.11 Reto Gasser, Ersatz-Gemeinderat, meint, dass die Grundsätze in ein Gesetz gehören. Eine Verordnung präzisiert in vielen Fällen das Gesetz und regelt seine Umsetzung. Man ist hier aber nicht auf kantonaler, sondern auf kommunaler Ebene und hier gibt es keine Verordnung, sondern nur das Reglement. Die Schulordnung ist sehr detailliert, es gäbe eine längere Übung, wenn man sie „ausmisten“ möchte. Man müsste wieder eine Arbeitsgruppe einsetzen etc., Er gibt zu, dass es in diesem Detaillierungsgrad etwas überreglementiert ist. Man sollte es jetzt aber so stehen lassen, damit man vorwärts machen kann.

Richard Aschberger verzichtet auf einen Antrag.

- 3.4. Personalordnung
Keine Wortmeldungen

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

Der Gemeinderat:

- 4.1. genehmigt die Änderungen des Funktionendiagramms vom 12. Juni 2015 gemäss Ziffer 2.2 der Erwägungen der Vorlage.
- 4.2. beantragt der Gemeindeversammlung (GRB 2007/27.10.2015):
- 4.2.1 Die Gemeindeordnung der Stadt Grenchen vom 16. Februar 1993 wird entsprechend der Synopse Änderungen Gemeindeordnung (15.10.2015) geändert.
- 4.2.2 Die Schulordnung der Stadt Grenchen vom 29. Juni 2006 wird entsprechend der Synopse Änderungen Schulordnung (15.10.2015) geändert.
- 4.2.3 Die Personalordnung der Stadt Grenchen vom 26. Juni 1990 wird entsprechend der Synopse Änderungen Personalordnung (15.10.2015) geändert.

- 4.2.4 Die Änderungen der Schulordnung, der Gemeindeordnung und der Personalordnung treten am 1. August 2016 in Kraft, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Department für Bildung und Kultur (Schulordnung) bzw. des Volkswirtschaftsdepartments (Gemeindeordnung und Personalordnung).

Vollzug: RD, KZL

Beilage: **Bemerkung:** Nachträglich wurde in der Synopsis zur Schulordnung ein rein formeller Fehler entdeckt, der vor der Gemeindeversammlung noch zu korrigieren ist: Die korrigierte Seite 2 von 16 hängt an: § 15 lit i) ist zu streichen.

GV
RD
GLSG
RD
PA
FV

2.0.8 / acs

Gesamtüberprüfung kantonaler Richtplan / Einschätzung der Baudirektion / Orientierung

Vorlagen: BD/14.10.2015

BD/26.10.2015 (ergänzte Vorlage)

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Stadtpräsident François Scheidegger wurde vom Verwaltungsrat der RFP AG darauf aufmerksam gemacht, dass der Gemeinderat Selzach das faktische Pistenausbauverbot für den Flughafen Grenchen im Richtplan festschreiben wolle. Es ist deshalb wichtig und richtig, in diesem Rahmen nochmals den entsprechenden Antrag (s. Ziff. 1.2.2.3 hiernach) beim Kanton zu deponieren. Aus diesem Grund wurde die Vorlage der Baudirektion vom 14.10.2015 ergänzt (siehe Vorlage BD/26.10.2015, welche heute aufliegt).

1.2. Gemäss Stadtbaumeister Daniel Gäumann findet die öffentliche Auflage zur Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplanes vom 3. August 2015 bis am 30. Oktober 2015 statt. Während dieser Frist kann sich jedermann zum Entwurf äussern (Einwendungen). Die Einwendungen haben einen begründeten Antrag zu enthalten.

1.2.1 Die Stadt Grenchen hat sich bereits zum Entwurf des Richtplanes 2012, sowie zum Teilbereich Siedlung (Siedlungskonzept) 2014 geäussert, und entsprechende Anträge gestellt.

Die Anliegen der Stadt Grenchen sind im vorliegenden Richtplan grundsätzlich enthalten.

Die für Grenchen wesentlichen Richtplaninhalte betreffen:

- Die Voraussetzungen für die künftige Siedlungsentwicklung
- Die Bezeichnung des Entwicklungsgebietes für Industrie und Gewerbe im Bereich Neckarsulmstrasse (Zwischenergebnis); TOP-Entwicklungsstandort
- Zielsetzungen für den öffentlichen Personenverkehr (Halbstundentakt für Grenchen)
- Entwicklung Bahnhöfe
- Luftverkehr

1.2.2 Einwendungen der Stadt Grenchen

Aus Sicht der Baudirektion sind die für Grenchen wesentlichen Punkte im Richtplan erwähnt und zeigen, entsprechend dem Detaillierungsgrad des Richtplanes, die gewünschte Stossrichtung an.

Zur Unterstreichung der städtischen Anliegen schlägt die Baudirektion die folgenden Themen für eine Einwendung der Stadt Grenchen vor:

1.2.2.1 Antrag: Kapitel B-4.2 Agglomerationsprogramme / B. Ziele
Für die Region Grenchen, Bettlach, Lengnau soll ein kantonsübergreifendes Agglomerationsprogramm erarbeitet werden.

Begründung: Die Gemeinden Grenchen, Bettlach, Lengnau erfüllen zusammen die Anforderungen für eine Agglomerationsprogramm gemäss den Vorgaben des Bundes.

Die Region Grenchen ist schon heute eines der grössten Arbeitsplatzzentren des Kantons Solothurn. Grenchen/Bettlach wird als Entwicklungsgebiet von kantonaler Bedeutung für Industrie und Gewerbe bezeichnet (Zwischenergebnis S-1.1.6), sowie als TOP-Entwicklungsstandort (S-3.1.10). Die notwendige Abstimmung Siedlung und Verkehr, mit allen zugehörigen raumplanerischen Fragen sind nur im Verbund mit den betroffenen Gemeinden und den Kantonen zu treffen. Die Auswirkungen der Arbeitsplatzentwicklung betreffen neben dem Verkehr (MIV, öV) auch die umliegenden Wohnstandorte und die Versorgung. Diese Anliegen rechtfertigen die Erarbeitung eines Agglomerationsprogrammes.

1.2.2.2 Antrag: Kapitel S-1.1.6 Siedlungsgebiet / Vorhaben / Arbeiten
Erwähnung Top-Entwicklungsstandort

Begründung: Grenchen/Bettlach gilt als Top-Entwicklungsstandort der Hauptstadtregion Schweiz (Vgl. S-3.1.10). Dieser Umstand ist zu erwähnen und die Bedeutung des Anliegens zu unterstreichen. Die Stadt Grenchen erwartet vom Kanton Solothurn eine entsprechende Unterstützung bei der Entwicklung des betroffenen Gebietes (gemäss S-3.1.5).

1.2.2.3 Antrag Kapitel V-8.3 **unverändert**

Der Kanton anerkennt die wirtschaftliche Bedeutung des Regionalflugplatzes Grenchen für den Standort Grenchen/Jura-Südfuss und den Kanton Solothurn. Er unterstützt die Bestrebungen, den Regionalflugplatz an die erhöhten internationalen Sicherheitsanforderungen für den Geschäftsverkehr anzupassen. Eine allfällige Pistenverlängerung erfordert eine umfassende Interessenabwägung. Das Verfahren richtet sich nach der eidgenössischen Luftfahrtgesetzgebung.

Begründung: Der Planungsgrundsatz gemäss V-8.3 muss in dieser Form bestehen bleiben. Der Regierungsratsentscheid vom September 2015 darf nicht dazu führen, dass zukünftige Anpassungen am Flughafen Grenchen unterbunden werden. Die Stadt Grenchen erwartet, dass der Kanton Solothurn die erwähnte Bedeutung des Flughafens weiterhin anerkennt.

2. Eintreten

2.1. Nach Auffassung von Gemeinderat Alexander Kaufmann ist es wichtig, dass die drei Punkte aufgenommen werden. Gemäss Bieler Tagblatt vom Samstag, 24. Oktober 2015, hat der Gemeinderat Selzach anlässlich seiner letzten Sitzung den Antrag gestellt, dass ein faktisches Ausbauverbot für den Flughafen in den Richtplan aufgenommen werde.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Laut François Scheidegger ist der Antrag und Beschlussesentwurfes der Vorlage wie folgt zu bereinigen:

Ziff. 3.1 *Der Gemeinderat genehmigt die unter Ziffer 2.2.1 bis 2.2.3 der Vorlage formulierten Anträge.*

Ziff. 3.2 wird gestrichen.

In der Schlussabstimmung ergeht mit 14 : 1 Stimmen folgender

4. Beschluss

4.1. Der Gemeinderat genehmigt die unter Ziffer 1.2.2.1 bis 1.2.2.3 hiavor formulierten Anträge.

Zu eröffnen an: Amt für Raumplanung, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn (KZL)

Vollzug: BD

BD

7.9.1 / acs

Pensionskassenkommission: Demission von Bruno Borer als Mitglied, Ersatzwahlvorschlag SVP: Ivo von Büren

Vorlage: KZL/23.09.2015

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Stadtpräsident François Scheidegger verweist auf die Vorlage.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Die Demission von Bruno Borer als Mitglied der Pensionskassenkommission wird unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

4.2. Ivo von Büren, Quartierstrasse 11, 2540 Grenchen, wird für den Rest der Amtsperiode 2013 - 2017 als Mitglied der Pensionskassenkommission gewählt.

Zu eröffnen an: - Bruno Borer, Reiserhubelstrasse 19, 2540 Grenchen
- Ivo von Büren, Quartierstrasse 11, 2540 Grenchen
- Alfred Kilchenmann, Präsident PKK, Moosstrasse 47, Postfach 625, 2540 Grenchen
- Richard Aschberger, Präsident SVP, Hofweg 11, 2540 Grenchen

Vollzug PA / KZL (Eröffnungen)

PA
KZL (Behördenverzeichnis)
Oberamt Solothurn-Leber

0.1.8 / acs

Regionalplanung im Raum Grenchen-Büren (Repla GB): Demission von Bruno Borer als Delegierter, Ersatzwahlvorschlag SVP: Richard Aschberger

Vorlage: KZL/23.09.2015

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Stadtpräsident François Scheidegger verweist auf die Vorlage.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Die Demission von Bruno Borer als Delegierter der Repla GB wird unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

4.2. Richard Aschberger, Hofweg 11, 2540 Grenchen, wird für den Rest der Amtsperiode 2013 - 2017 als Delegierter der Repla GB gewählt.

Zu eröffnen an: - Bruno Borer, Reiserhubelstrasse 19, 2540 Grenchen
- Dr. Konrad Schleiss, Präsident Repla, Weinbergstrasse 46, 2540 Grenchen
- Richard Aschberger, Präsident SVP, Hofweg 11, 2540 Grenchen

Vollzug KZL (Eröffnungen)

BD
KZL (Behördenverzeichnis)
Oberamt Solothurn-Lebern

0.1.8 / acs

Genehmigung Demission von Bruno Borer, Ersatzmitglied des Gemeinderates, und Kenntnisnahme Wahlfeststellung (Alexander Spiegel)

Vorlage: KZL/29.09.2015

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Stadtpräsident François Scheidegger verweist auf die Vorlage.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Die Demission von Bruno Borer, Reiserhubelstrasse 19, 2540 Grenchen, als 2. Ersatzmitglied des Gemeinderates wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

4.2. Von der Wahlfeststellung vom 29. September 2015 wird Kenntnis genommen.

Zu eröffnen an: - Bruno Borer, Reiserhubelstrasse 19, 2540 Grenchen
- Alexander Spiegel, Kirchstrasse 52, 2540 Grenchen
- Richard Aschberger, Präsident SVP, Hofweg 11, 2540 Grenchen
- Oberamt Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn

Vollzug KZL

KZL (Behördenverzeichnis)
FV

0.1.2 / acs

Sitzungsplan 2016

Vorlage: KZL/01.10.2015

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Laut Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Ratssekretärin, Stadtschreiberin-Stv. legt der Gemeinderat gemäss § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Grenchen vom 23. Oktober 2001 jeweils im Spätherbst die Sitzungsdaten für das kommende Jahr fest. Die monatliche Sitzungskadenz des Gemeinderates hat sich bewährt, wobei den Schulferien, den Feiertagen und den Sessionen des Kantonsrates Rechnung zu tragen ist.

1.2. Stadtpräsident François Scheidegger ergänzt, dass am 23. Februar 2016 die zweite gemeinsame Sitzung Gemeinderäte Grenchen und Bettlach im GR-Saal im Parktheater, um 19.00 Uhr, stattfindet.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Der Sitzungsplan 2016 des Gemeinderates wird beschlossen.

Vollzug: KZL

Beilage: Sitzungsplan 2016

Mitglieder Abteilungsvorsteherkonferenz
Geschäftsleitung Schulen Grenchen
Kommissionspräsidien

0.1.2 / acs

Postulat Richard Aschberger (SVP): Museen Grenchen, Prüfung auf Synergien und Zusammenlegung: Einreichung

1. Mit Schreiben vom 27. Oktober 2015 reicht Richard Aschberger (SVP) folgendes Postulat ein:

1.1. Postulatstext

Die Stadt Grenchen unterhält mit dem Kultur-Historischen Museum und dem Kunsthaus zwei Museen, welche jährlich Beiträge im mittleren sechsstelligen Bereich erhalten, damit der Betrieb überhaupt möglich ist. Unbestritten ist, dass eine Stadt wie Grenchen solche Institutionen braucht, auch um das Erbe & die Geschichte Grenchens zu erhalten.

Mit diesem Postulat soll die Stadtverwaltung prüfen, ob es möglich ist, die Museen zwecks Kostenersparnis zusammenzuführen, personell wie nach Möglichkeit auch räumlich.

Die Besucherzahlen und die eigenen Erträge des Kunst-Historischen Museums geben mir zu denken, so besuchten 2014 2631 Personen das Museum (Jahr 2013: 2576, Jahr 2012: 3331, alle Daten jeweils aus den offiziellen Jahresberichten entnommen). Somit im Schnitt pro Betriebstag nur 12 Personen (!).

Die Einnahmen aus Spenden, Shop, Café und Eintritten werden für 2016 mit nur Fr. 12'000.-- budgetiert oder anders gesagt bei jeweils 4 Tagen in der Woche, an denen der Betrieb offen ist: Nicht mal Fr. 60.-- pro Betriebstag, obwohl die Führungen Geld kosten und die Eintritte zwischen Fr. 3.-- und 5.-- kosten. Das ist deutlich zu wenig und hier müssen endlich zusätzliche Geldquellen/Sponsoren etc. gefunden werden.

Grenchen kann sich so permanent defizitäre Institutionen in Zukunft kaum mehr leisten, daher müssen Alternativen geprüft und zusätzliche Einnahmequellen erschlossen werden, soll der Betrieb auch in Zukunft sichergestellt werden.

2. Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten oder übernächsten Ratsitzung abgestimmt.

SMKS

FV

BD

RD

Lukas Walter, Stiftungsratspräsident Museum Grenchen

Dr. Hanspeter Rentsch, Stiftungsratspräsident Kunsthaus Grenchen

3.1.3 / acs